

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2022**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2022.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B
8010 Graz, Österreich
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.eu

Cover: Fotos aus den zwei Videospots „Wohnen“ und „Krise“ von Kenne Deine Rechte, der Online-Plattform von Jungjournalist:innen für junge Menschen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz. Die vollständigen Videos können unter diesem Link aufgerufen werden: <https://www.kennedeinerechte.at/videos/>

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck
Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2022**

Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grazerinnen und Grazer!

Papier ist geduldig. Wichtig ist, dass aus gewonnenen Erkenntnissen und festgestellten Bedürfnissen heraus gehandelt wird, Konzepte umgesetzt und Lösungen vorangetrieben werden. Darum befasst sich der Menschenrechtsbericht auch abwechselnd mit neuen Schwerpunktthemen und im folgenden Jahr mit der Evaluierung dessen, was die Menschenrechtsstadt Graz sich vorgenommen hat. So geht es aktuell darum, was Politik und Institutionen zum Schwerpunkt „Leistbares Wohnen“, der im Bericht 2021 breit behandelt wurde, inzwischen gemacht haben.

Nun, abgesehen vom städtischen Gebührenstopp wurde der Zugang zu Gemeindewohnung niederschwelliger, die Möglichkeiten, die Wohnanfangskosten abzumildern, verbessert und andere Unterstützungen wie durch den Sozialfonds „Graz hilft“ ausgebaut. Der Bezieher:innenkreis für die „Sozialcard“, ein „Türöffner“ für Menschen, denen es finanziell – auch trotz Erwerbstätigkeit – nicht so gut geht, wurde erweitert.

Nachgefragt wurde im Bericht auch, wie das Sport- und Kulturjahr aus menschenrechtlicher Perspektive über die Bühne gegangen sind. Tatsächlich ist es gelungen, über das Sportjahr 2021/22 den Breitensport zu fördern und damit Bewegung stärker im Alltag zu verankern. Dazu

gehört auch, dass Kindern von Sozialcard-Besitzer:innen die Mitgliedschaft bei Sportklubs finanziert wird, weil der Mitgliedsbeitrag kein Hindernis für eine sportliche Betätigung sein soll. Graz ist inzwischen auch Partnerstadt im „Global Active City“-Netzwerk, wo es darum geht, den gesellschaftlichen Mehrwert des Sports insgesamt anzusprechen und nutzbar zu machen.

Ein Schwerpunkt bei den Sportaktivitäten ist die Inklusion: So wurden in unserer Stadt die ersten Tanzmeisterschaften ausgetragen, was sehr gut angekommen ist. Auch der generationenübergreifende Gedanke stand und steht im Vordergrund, etwa bei der Bespielung von Bezirkssportplätzen. Das Thema Inklusion stand auch im Kulturjahr am Programm. So wurde der Frage nachgegangen, wie inklusiv der Zugang zu Kulturstätten eigentlich ist. Die Frage nach der Inklusion wurde aber auch gesellschaftlich gestellt: Wie gelingt es, möglichst viele Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Schichten und Gruppen für Kunst und Kultur zu interessieren und einzubinden?

Durch Corona verstärkt thematisiert wurde die Frage nach sozialen Orten im öffentlichen Raum – sowohl im Zusammenhang mit Nutzungen im sportlichen als auch im kulturellen Sinn, vielfach überschneidend, z.B. bei Musik und Tanz. Der öffentliche Raum und seine Verwendung ist stärker ins Bewusstsein gerückt, in den Parkanlagen, mit Blick auf Platzgestaltungen bis hin zu Begegnungszonen und Verkehrslösungen mit Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Besucher:innen.

So gesehen ist es gut, wieder einmal Bilanz zu ziehen und Revue passieren zu lassen, dass doch eine ganze Menge passiert ist – trotz schwieriger Bedingungen in einer an Krisen reichen Zeit. Mein Ziel und das meines Teams ist es, die Stabilität des Gemeinwesens zu gewährleisten und die Verlässlichkeit auf Einrichtungen und Angebote der Kommune auszubauen, denn niemand soll in der Entwicklung unserer schönen und lebenswerten Stadt zurückgelassen werden.

Danke allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben, und danke allen Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates für ihre wichtige Arbeit.

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz

Vorwort der Vorsitzenden



Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Leserinnen und Leser!

Um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, sind unsere wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unverzichtbar. Das Recht auf Wohnen, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Artikel 25 (1) verankert ist, wird zwar nicht als eigenständiger Artikel angeführt, ist aber ein integraler Bestandteil für einen angemessenen Lebensstandard. Dieser soll das Wohl und die Gesundheit für ein Leben in Würde garantieren. Offizielle UN-Statistiken belegen, dass weltweit aktuell mehr als 1,8 Milliarden Menschen obdachlos, österreichweit geschätzte 23.000 Menschen von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind, davon 31% Frauen, Tendenz steigend. Die Stadt Graz vermeldet laut Melderegister (Stand Mai 2022) derzeit 275 wohnungslose Menschen. Eine genaue Erhebung der Zahlen wird allerdings dadurch erschwert, dass Betroffene oftmals in die „versteckte Wohnungslosigkeit“ flüchten, um dem sozialen Stigma in ihrem Umfeld zu entgehen.

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf – Wohnen ist eine Grundform menschlichen Seins. Es bildet die Grundlage der Lebenswelt, hier entstehen Identitäten, soziale Räume und Perspektiven. Der Wohnort, die Nachbarschaft, der Stadtteil und die kommunale

Gemeinschaft bilden die Architektur des relationalen Raumes, der unser alltägliches Leben ausmacht und zur Sicherung der menschlichen Existenz beiträgt. Der Einsatz für das Menschenrecht auf Wohnen und das Recht auf kulturelle, gesellschaftliche Teilhabe und Bildung bilden den notwendigen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung in einem gelingenden Gemeinwesen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Menschenrechtsstadt Graz mit ihrem dichten System an beispielsweise wohn-, sozial- und kulturpolitischen Maßnahmen das Ziel, ein lebenswertes und an den menschenrechtlichen Standards orientiertes kommunales Zusammenleben zu fördern und im Rahmen einer teilhabeorientierten Stadtentwicklung weiter konsequent auszubauen.

Der vorliegende Menschenrechtsbericht 2022 beleuchtet die Umsetzung von zehn konkreten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Stadt Graz, die im Vorjahresbericht zum Recht auf angemessenen Wohnraum und zur urbanen Resilienz formuliert wurden. Wir können erfreuliche Bilanz ziehen: Die Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträger:innen und den zuständigen Magistratsabteilungen verlief durchwegs lösungsorientiert und empfohlene Maßnahmen, wie beispielsweise die rechtskonforme Ausgestaltung der Zugangskriterien für Gemeindewohnungen oder die „Beauftragte für Zu-Fuß-Gehende“, wurden bereits umgesetzt. Zudem wurde die Einrichtung eines neuen Referates „Wohnen und Wohnungslosenhilfe“ im Sozialamt für das kommende Jahr avisiert. Die Themenjahre in den Bereichen Kultur und Sport haben die inklusiven und partizipativen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt in Zeiten der Pandemie in ihrer programmatischen Ausrichtung berücksichtigt und das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe ihrer Bewohner:innen in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht.

Diese gemeinsamen Fortschritte bedürfen eines großen Dankeschöns: Es gilt allen Mitwirkenden im Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, unseren Ansprechpartner:innen in Politik und Verwaltung und dem Team des ETC Graz für die hervorragende Unterstützung unserer Arbeit – gemeinsam bauen wir weiter an einer Menschenrechtsstadt, die diesem Titel auch gerecht werden kann!

Angelika Vauti und Max Aufischer, Vorsitzende

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Ziele	8
1.2 Methode und Berichtsstruktur	8
1.3 Arbeitsgruppe und Dank	9
2. Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	10
3. Umsetzung der Empfehlungen	13
3.1 Urbane Resilienz und Menschenrechte auf der lokalen Ebene	14
3.3.1 Empfehlung 1	14
3.2 Die ökonomische Dimension	16
3.2.1 Empfehlung 2	16
3.2.2 Empfehlung 3	18
3.3 Die soziale Dimension	19
3.3.1 Empfehlung 4	19
3.3.2 Empfehlung 5	20
3.3.3 Empfehlung 6	21
3.4 Die ökologische Dimension	21
3.4.1 Empfehlung 7	21
3.4.2 Empfehlung 8	22
3.4.3 Empfehlung 9	22
3.5 Die institutionelle Dimension	23
3.5.1 Empfehlung 10	23
4. Menschenrechtliches Sommergespräch zum Kultur- und Sportjahr „Wie wir in Zukunft gemeinsam, körperlich und geistig bewegt, leben wollen“ – Reflexionen zum Kultur- und Sportjahr im Gespräch mit Herrn Christian Mayer und Herrn Thomas Rajakovics	24
Anhang	38
Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz	39



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem diesjährigen Menschenrechtsbericht 2022 den nunmehr 15. Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde eine Arbeitsgruppe von sechs Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie – ETC Graz, betraut. Der Menschenrechtsbericht zum Jahr 2022 ist ein Umsetzungsbericht über die Empfehlungen zum Recht auf angemessenen Wohnraum und zur urbanen Resilienz des

Menschenrechtsbeirates aus dem Vorjahresbericht. Es werden die entsprechenden Stellungnahmen der angefragten relevanten Magistratsabteilungen und politischen Referent:innen wiedergegeben. Das Schwerpunktkapitel beleuchtet zudem die Umsetzung des Kulturjahres 2020/21 und des Sportjahres 2021 der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive. Eine umfassende Bestandsaufnahme der menschenrechtlichen Situation in der Stadt Graz wird wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes erfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2022 werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Der Bericht erhebt den aktuellen Stand der Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des vorangegangenen Berichtes.
- Der Bericht beleuchtet die Umsetzung des Kultur- und Sportjahres der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive.

1.2 Methode und Berichtsstruktur

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2022 ist ein Umsetzungsbericht und beruht auf den Empfehlungen des Menschenrechtsberichts 2021. Um den aktuellen Stand der Umsetzung der zehn Empfehlungen zu erheben, wurden Anfragen mit spezifischen Leitfragen für jede Empfehlung erarbeitet. Diese Anfragen wurden in schriftlicher Form an die jeweils zuständigen Magistratsabteilungen sowie politischen Referent:innen versandt. Die zentrale Ansprechperson für die Verteilung der Anfragen innerhalb des Magistrats war Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Mag.^a Michaela Ferk, Büroleitung der Magistratsdirektion. Alle angefragten Stellen meldeten einen Beitrag zurück. Der erste Teil des Berichts enthält folglich die Rückmeldungen der angefragten Abteilungen und

Referent:innen. Die Rückmeldungen wurden inhaltlich nicht verändert, lediglich grammatikalisch und stilistisch angepasst, um die Textkohärenz und folglich einen guten Lesefluss zu gewährleisten.

Für das Schwerpunktkapitel zum Kultur- und Sportjahr wurden der Leiter des Kulturjahres, Herr Christian Mayer, sowie der Leiter des Sportamtes, Herr Thomas Rajakovics, für ein Sommergespräch angefragt. Beide Herren erklärten sich dazu bereit. Das Gespräch dauerte insgesamt zwei Stunden und wurde aufgezeichnet (Audiodatei). Es wurde in gekürzter und sprachlich reiner Form für den Bericht aufbereitet.

1.3 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2022“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Tristan Ammerer, Maximilian Aufischer, Karl-Heinz Herper, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Starl, Angelika Vauti sowie für die Geschäftsstelle Livia Perschy an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl geleitet. Das Gespräch für das Schwerpunktkapitel wurde von Maximilian Aufischer, Klaus Starl und Livia Perschy geführt. Der Bericht wurde von Livia Perschy koordiniert und zusammengestellt.

Besonderer Dank gilt den angefragten Magistratsabteilungen und politischen Referent:innen der Stadt Graz für ihre Beiträge, sowie Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Mag.^a Michaela Ferk für die Koordination der gestellten Anfragen innerhalb des Magistrats. Sie alle haben das Entstehen des Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt. Des Weiteren gilt ein besonderer Dank auch Herrn Thomas Rajakovics, Leiter des Sportamtes der Stadt Graz, und Herrn Christian Mayer, Leiter des Kulturjahres 2020/21 der Stadt Graz, für Ihre Bereitschaft zu einem menschenrechtlichen Sommergespräch über die beiden thematischen Schwerpunkttore.

Graz, im Oktober 2022



2. Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick

Der Menschenrechtsbericht 2022 besteht aus zwei Teilen: dem menschenrechtlichen Rückblick auf die beiden Themenjahre zu Sport und Kultur und der Evaluation der Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates im Bericht 2021 zum Recht auf angemessenen Wohnraum.

Die Themenjahre Kultur und Sport

Zu den Themenjahren interessierte die Fragestellung, ob dazu in der Menschenrechtsstadt jeweils ein menschenrechtsbasierter Ansatz gewählt wurde, nachdem es sich bei beiden Themen einerseits unmittelbar um Menschenrechte auf Kultur, Freizeit, Gesundheit und Teilhabe handelt und andererseits mittelbar Sport und Kunst Mittel zur Teilhabe, Teilnahme, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung darstellen.

Die verantwortlichen Leiter waren bereit, ein ausführliches Gespräch mit der Arbeitsgruppe Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirates zum menschenrechtsbasierten Ansatz der Themenjahre zu führen. Das Gespräch wurde provokant mit der Frage eröffnet, warum die Gelegenheit nicht genutzt wurde, um dem Grazer Publikum internationale Stars zu präsentieren bzw. die Stadt international als Kultur- und Sportstätte darzubieten. Ganz schnell wurde klar, dass sich beide Themenjahre unmittelbar an die Bevölkerung richten sollten, um diese zu körperlicher und geistiger Bewegung anzuregen. Dazu wurde insbesondere der öffentliche Raum genutzt, um Teilhabe, Mitmachen und Vorbildwirkung zu Einem zu verbinden. Den Veranstaltern ging es – unabhängig voneinander – um Teilhabe, Teilnahme, Interaktion und Bewegung. Dazu mussten Auflagen des Pandemiemanagements beachtet werden, welche ebenfalls selbst einer permanenten und wiederholten Rechtsgutabwägung unterlagen.

Die beiden Themenjahre waren jedenfalls ein ausgezeichnetes Beispiel für einen Menschenrechtsansatz, der nicht ausdrücklich als solcher benannt, jedoch im Geiste menschenrechtlicher Prinzipien durchgeführt wurde. Lesen Sie die etwas gekürzte, sehr lebendige und interessante Zusammenfassung des Gesprächs und urteilen Sie selbst, welche Auswirkungen die Themenjahre erzielen konnten.

Das Recht auf angemessenen Wohnraum in Graz

Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist gleichzeitig eines der grundsätzlichsten sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte betreffend seiner Bedeutung im täglichen Leben von Menschen und auch das am schwächsten geschützte Menschenrecht in Österreich. Zudem ist es auch eines jener Rechte, die ganz besonders im Zentrum kommunalpolitischer Diskussion und politischen Handelns liegen. Der Menschenrechtsbeirat meint, zurecht.

Das Recht auf angemessenen Wohnraum hat sieben Dimensionen von Leistbarkeit über Zugänglichkeit bis zur Bestandssicherheit. Es wurde vom Grazer Menschenrechtsbeirat 2021 mit dem Konzept der urbanen Resilienz verbunden. Ergebnis dieses Konzeptes in vier politischen Handlungsfeldern ist eine Handlungsanleitung für die Kommunalpolitik. Entlang dieser Richtschnur wurden vom Menschenrechtsbeirat 2021 zehn konkrete Empfehlungen an den neu gewählten Gemeinderat und die neue Stadtregierung gerichtet, deren Beachtung und Umsetzung 2022 geprüft wurde.

Zur ersten Empfehlung, die sich auf die Anwendung des genannten Konzeptes bezieht, antwortete die Stadtregierung, dass die Ansätze verwendet werden und konkret eine Untersuchung in Auftrag gegeben wurde, um in Lebenswelten und Wohnverhältnissen mögliche wirtschaftliche, gesellschaftliche oder ökologische Stressoren in den menschenrechtlichen Dimensionen zu erkennen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Mit 11.000 Wohnungen, dem Verzicht auf Valorisierung von Mieten und Nebenkosten, Mietzinszuschüssen und Kautionsbeiträgen, sowie weiteren freiwilligen Leistungen verfügt Graz über ein breites Spektrum an armutspräventiven Sozialleistungen, die sich insbesondere auf die Wohnversorgung beziehen. Von Leistungen, die im Rahmen der landesgesetzlichen Sozialhilfe bzw. Sozialunterstützung erbracht werden, sind Asylwerber:innen und subsidiär Schutzberechtigte ausgeschlossen.

Wartezeiten auf beantragte Leistungen konnten durch entsprechende Verfahrensanpassungen stark verkürzt werden.

Mehrere Empfehlungen betrafen den Themenkomplex Wohnungslosigkeit und deren Erfassung, Entstigmatisierung und Prävention. Bemerkenswert ist aus Sicht

des Menschenrechtsbeirates, dass das Verständnis von Wohnungslosigkeit der Stadtregierung und Verwaltung über die melderechtliche Definition weit hinausgeht und versteckte Formen der Wohnungslosigkeit mit einbezieht. Bemerkenswert ist des Weiteren, dass die Anfrage des Menschenrechtbeirates auch die Bemühung um eine bessere statistische Erfassung des Problems beförderte.

Laut (melderechtlicher) Datenlage leben alle wohnungslosen Personen in Übergangsunterkünften, darunter vier Kinder.

2023 wird im Sozialamt ein eigenes Referat Wohnen und Wohnungslosenhilfe eingerichtet, welches mit allen relevanten Einrichtungen von Sozialarbeit bis Immobilienverwaltung zusammenarbeiten soll. Datenerhebung und Datenauswertung sollen im Rahmen der Sozialberichterstattung verbessert werden. Quantitative und qualitative Daten zu Wohnungslosigkeit und deren Ursachen werden der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung stehen.

Die Stadtregierung verfolgt, wie empfohlen, den Housing-First Ansatz und hat damit bereits seit fast zehn Jahren für die Zielgruppen Frauen und Frauen mit Kindern Erfahrung gesammelt.

Zur Anfrage betreffend eines Delogierungsverzichts der Stadt wurde beauftragt, dass Delogierungen in Übergangswohnungen nur in Fällen von Verhaltensweisen, die ein Zusammenleben verunmöglichen, durchgeführt werden. Die Beantwortung lässt offen, ob dieser freiwillige Verzicht auch bei Gemeindewohnungen und Wohnungen mit Zuweisungsrecht angewendet wird.

Als Beiträge zur Entstigmatisierung wurden sowohl die Unterzeichnung der *Homeless Bill of Rights* durch die Stadt mit einer begleitenden Kampagne als auch entsprechende Schulungen der Verwaltungsakademie, welche von allen interessierten Bediensteten besucht werden können, genannt.

In der ökologischen urbanen Resilienz-Dimension wurde empfohlen, die Grünraumoffensive fortzuführen und eine „Beauftragte für Zu-Fuß-Gehende“ einzurichten. Beide Empfehlungen wurden von der Stadtregierung umgesetzt.

Die Beteiligungsverfahren in der Stadt Graz sind sehr weit ausdifferenziert, individualisiert und abgestimmt auf das jeweilige Beteiligungsprojekt. Es kommen auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten zum Einsatz.

Zur Prävention und Lösung von Nutzungskonflikten stehen mehrere spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung. Schließlich wurde auch die Empfehlung zur rechtskonformen Ausgestaltung der Zugangskriterien zu Gemeindewohnungen umgesetzt, indem die Meldefrist auf ein Jahr gesenkt und Asylberechtigte wieder für zugangsberechtigt erklärt wurden.

Bewertung hinsichtlich der Empfehlungen und der Grazer Menschenrechtserklärung 2001

Das Ergebnis der Umsetzungsüberprüfung lautet somit, dass alle zehn Empfehlungen von der Stadtregierung beachtet wurden und auch alle aktiv umgesetzt wurden bzw. in Umsetzung sind. Hinsichtlich der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz von 2001 bleibt folgendes Ergebnis festzustellen: Betreffend das Recht auf angemessenen Wohnraum orientiert sich die Stadt Graz an den internationalen Menschenrechten, obwohl dieses Recht in Österreich gesetzlich nur schwach geschützt ist. Mit dem Menschenrechtsbericht 2022 sind die Stadt Graz und ihre Institutionen über die Lage der Menschenrechte betreffend das Recht auf angemessenen Wohnraum informiert. Hinlängliche Kommunikation dieser Befunde ist geeignet, die in Graz lebenden Menschen über ihr Recht auf angemessenen Wohnraum zu bilden und zu ermächtigen, dieses entsprechend geltend zu machen. Die Einbeziehung des privaten Sektors bzw. die Einflussnahme auf diesen kann nur durch die marktliche Vernetzung im Wohnsektor als gegeben vermutet werden. Die internationale Komponente wird durch Information und Austausch in den entsprechenden Städtenetzwerken, durch akademische Netzwerke und durch das UNESCO Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen erfolgen.



3. Umsetzung der Empfehlungen

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, den aktuellen Stand der Umsetzung der insgesamt zehn Empfehlungen aus dem Vorjahresbericht zum Recht auf angemessenen Wohnraum und zur urbanen Resilienz zu erheben. Hierfür wurden für jede Empfehlung spezifische Leitfragen erarbeitet. Diese wurden in Form von schriftlichen Anfragen an die zuständigen Magistratsabteilungen sowie

politischen Referent:innen adressiert. Das Kapitel behält die ursprüngliche Gliederung der Empfehlungen anhand der vier Dimensionen urbaner Resilienz aus dem Vorjahresbericht zur besseren Einordnung bei. Die rückgemeldeten Beiträge der angefragten Stellen werden bei den jeweiligen Empfehlungen wiedergegeben.

3.1 Urbane Resilienz und Menschenrechte auf der lokalen Ebene

3.1.1 Empfehlung 1

Empfehlung 1: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, die Identifizierung der Stressoren, die auf Menschenrechte – hier: Recht auf angemessenes Wohnen – drücken. Diese bilden den Ansatzpunkt für kommunalpolitische Maßnahmen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, die Eliminierung oder Linderung dieser identifizierten Stressoren, um gleichermaßen die angesprochenen Menschenrechte, die urbane Resilienz, die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele sowie die Ziele der Menschenrechtsstadt Graz zu fördern.

Erklärung: Der Menschenrechtsbericht 2021 verfolgt den Ansatz, menschenrechtlich relevante Stressoren zu identifizieren und zu lindern, um gleichzeitig die urbane Resilienz der Stadt Graz, die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele sowie die Ziele der Menschenrechtsstadt Graz zu fördern. Dies soll die Basis für kommunalpolitische Maßnahmen bilden.

Leitfrage:

Inwiefern wird dieser Ansatz von der Politik diskutiert und berücksichtigt?

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Judith Schwentner erklärt: „Ich berücksichtige diesen Ansatz in meiner politischen Arbeit. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass eine Stadt resilient, nachhaltig und folglich zukunftsfähig ist, was nur auf der Basis von Menschenrechten und sozialen Aspekten gewährleistet werden kann. Es geht im-

mer darum, die Verhältnisse und Anliegen von allen zu berücksichtigen – besonders aber die von vulnerablen Gruppen. Ein menschenrechtlicher Ansatz hilft uns dabei, nachhaltig und sozial ausgewogen zu agieren und so eine soziale und klimagerechte Infrastruktur für alle zu schaffen. In Bezug auf den Klimaschutz und entsprechende Maßnahmen geht es darum, jene Gebiete zu orten, wo Menschen zu wenig vor den Auswirkungen des Klimawandels geschützt sind. Das betrifft besonders häufig stark besiedelte Gebiete und Bezirke, wo wenig Grün und ein hoher Versiegelungsgrad vorherrschen. Hier braucht es mehr Grünraum, mehr Schattenplätze, versickerungsfähige Flächen und weniger Beton. Eine resiliente Stadt achtet darauf, dass Sozial- und Klimafragen immer zusammen gedacht werden.“¹

Leitfrage:

Wie wurden die im Menschenrechtsbericht 2021 genannten Stressoren diskutiert? Welche Maßnahmen zur Linderung dieser Stressoren wurden getroffen?

Das **Amt der Bürgermeisterin** gibt an, dass eine Studie zur Wohnsituation in Graz mit dem Ziel beauftragt wurde, die Lebenswelten in unterschiedlichen Teilregionen zu ermitteln, um danach gezielte Maßnahmen setzen zu können. Es wurde zudem die Umstellung von Mindestsicherung auf Sozialunterstützung vollzogen und dadurch konnten die Wartezeiten reduziert werden (siehe Empfehlung 3). Der Unterstützungsfonds „Graz hilft“ wurde ausgeweitet (siehe Empfehlung 2).

¹ Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022.

Des Weiteren gibt es seit 2015 in Zusammenarbeit mit einem Trägerverein die Wohnungskoordinationsstelle, welche Menschen jeder Nationalität mit geringem Einkommen oder wohnungslose Personen bei der Wohnungssuche unterstützt. Diese Betreuung umfasst eine genaue und intensive Beratung zur gezielten Wohnungssuche am Privatmarkt sowie die Unterstützung bei der Antragstellung für Gemeindewohnungen und Zuzahlungen für Miete und Kautions. Dadurch konnten von dieser Stelle pro Jahr zwischen 170 und 200 Personen gut wohnversorgt werden. Seit Antritt der neuen Regierung im Herbst 2021 liegt nun die politische Zuständigkeit für das Amt für Wohnungsangelegenheiten und somit auch für die Wohnungskoordinationsstelle bei Frau Bürgermeisterin Elke Kahr. Im Jahr 2023 wird ein eigenes Referat mit dem Schwerpunkt Wohnen im Sozialamt eingeführt.

Das Housing-First-Team in Graz wurde 2013 ebenso in Zusammenarbeit mit einem Trägerverein etabliert und betreut ausschließlich Frauen und Frauen mit Kindern, welche ihr Leben in finanzieller und sozialer Hinsicht unzureichend im Griff haben. Sie bieten dem Sozialamt damit eine gute Unterstützung, da diese Frauen durch intensive Betreuung wieder gesellschaftlich integriert werden (siehe Empfehlung 4). Manchmal ist die Betreuung, mit meist einem halben Jahr Dauer, zu kurz bemessen.

Es ist im Bereich der Wohnungssuche wichtig, die finanzielle Situation der wohnungssuchenden Person zu durchleuchten und diese auf einer sicheren Basis zu stabilisieren, damit es vom Einkommen her keine Schwierigkeiten gibt und sie sich die Wohnung dauerhaft leisten kann, denn dies ist für Wohnungsvermieter:innen der wichtigste Punkt. Bei der Wohnungssuche (Suche im Internet, Besichtigungen, etc.) müssen auch Wohnungssuchende selbst aktiv werden. Dadurch wird ihnen der Wert, eine Wohnung zu finden und bewohnen zu können, viel bewusster und es kommt seltener zu einem erneuten, selbstverschuldeten Wohnungsverlust. Nach der erfolgreichen Wohnungssuche, wobei die Wohnung an die finanziellen Möglichkeiten angepasst sein muss, werden die Anträge für die Zuzahlungen zu Miete und Kautions gestellt, damit die Wohnungsanfangskosten etwas abgemildert werden. Einmalige Zuzahlungen erfolgen durch verschiedene soziale Vereine. Die rückzahlbaren Kautionsfonds des Landes Steiermark und der Stadt Graz (eingeführt 2017) bieten dazu eine wertvolle Unterstützung. Während des gesamten Prozesses wird den wohnungssuchenden Personen

nicht nur eine Betreuung durch das politische Büro und in Zukunft auch das Wohnreferat des Sozialamtes zuteil, sondern sie erfahren auch eine gezielte Stärkung ihres Selbstbewusstseins, um weiterhin selbstständig und weitgehend unabhängig handeln und ein stabiles, eigenständiges Leben führen zu können.

Durch neue Baukonzepte wird gezielt darauf geachtet, dass für Bewohner:innen mehr Grün- und Freiraum zur Verfügung steht (siehe Empfehlung 7).

Die Zugangskriterien für Gemeindewohnungen wurden adaptiert, sodass sie nunmehr niederschwelliger erfüllt werden können. So ist man bereits nach einem Jahr Hauptwohnsitz in Graz antragsberechtigt und nicht wie bislang erst nach fünf Jahren (siehe Empfehlung 10).²

3.2 Die ökonomische Dimension

3.2.1 Empfehlung 2

Empfehlung 2: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, die finanziellen Unterstützungen, die von der Stadt zur Sicherung des Rechts auf angemessenes Wohnen gewährt werden, sowohl bedarfsorientiert in Höhe und Form als auch diskriminierungsfrei zu gewähren.

Leitfrage:

Hat sich in der Zwischenzeit diesbezüglich etwas geändert?

Das **Sozialamt der Stadt Graz** erklärt, dass sich die gesetzlichen Regelungen des Landes Steiermark hinsichtlich des Bezugs von Sozialunterstützung nicht geändert haben. Zu den Unterschieden in der Anspruchsberechtigung, insbesondere für verschiedene Aufenthaltstitel, wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Sozialamtes vom 6.12.2021 im Menschenrechtsbericht 2021 verwiesen.³

Leitfrage:

Welche finanziellen Unterstützungen gewährt die Stadt Graz im Zusammenhang mit dem Recht auf angemessenes Wohnen?

Der **Eigenbetrieb Wohnen Graz der Stadt Graz** berichtet, dass Wohnen Graz das Einweisungsrecht für rund 11.200 Gemeindewohnungen hat (stadteigene Wohnungen und solche, bei denen die Stadt das Einweisungsrecht hat). Dabei handelt es sich um 4.350 stadteigene Mietwohnungen, bei welchen es seit 2019 keine Valorisierung des Hauptmietzinses mehr gegeben hat. Da dadurch der Eigenbetrieb Wohnen Graz Einnahmefälle verzeichnet, handelt es sich dabei auch um eine nicht unwesentliche versteckte finanzielle Unterstützung der Stadt. Beim Rest der Gemeindewohnungen handelt es sich meist um vom Land geförderte Mietwohnungen von Baurechtsnehmern (gemeinnützige Wohnbauträger), welche ebenfalls einen niedrigeren Hauptmietzins aufweisen als die Mietwohnungen am privaten Markt.

Des Weiteren können Mieter:innen über das Amt für Wohnungsangelegenheiten von Gemeindewohnungen

in bestimmten Fällen zusätzlich zur Wohnungsunterstützung des Landes auch um eine Mietzinszahlung der Stadt Graz ansuchen. Alle jene Mieter:innen von Gemeindewohnungen, bei denen aufgrund von Einkommensverlusten oder gestiegenen Betriebs- bzw. Heizkosten der Wohnungsaufwand mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens ausmacht, bekommen eine Mietzinszahlung, welche jedoch mit der Höhe der Betriebs- bzw. Heizkosten gedeckelt ist.

Zudem können alle Mieter:innen von Mietwohnungen des privaten Marktes unter bestimmten Voraussetzungen beim Amt für Wohnungsangelegenheiten um einen rückzahlbaren Kautionsbeitrag ansuchen. Dabei handelt es sich um einen Betrag bis maximal 1.000,- €, welcher nach Auflösung des Mietverhältnisses wieder an die Stadt Graz zurückzahlen ist.⁴

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet über eine große Anzahl an finanziellen Unterstützungen im Zusammenhang mit dem Recht auf angemessenes Wohnen. Diese finanziellen Unterstützungen umfassen einerseits die folgenden Pflichtleistungen:

- Wohnbedarf – Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG)
- Wohnkostenpauschale – Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG)
- Übernahme der Entgelte für Unterkunft – Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG)
- Mietzinsbeihilfe – Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG)
- Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härten („zur Abdeckung außerordentlicher Kosten des Wohnbedarfs“) – Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG)
- (Teil-)Kostenübernahme für Pflegeheimkosten – Steiermärkisches Sozialhilfegesetz (StSHG)

Andererseits bietet das Sozialamt auch gewisse freiwillige Leistungen an, um die Grazer:innen in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen:

- Hilfe in besonderen Lebenslagen – Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG)
- Hilfe in besonderen Lebenslagen (Hilfe zur Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum) – Steiermärkisches Sozialhilfegesetz (StSHG)

- Zahlungen aus dem Sozialfonds „Graz hilft“
- Leistungen für Sozialcard-Besitzer:innen (Energiekostenzuschuss)
- Leistungen aus dem Fond Energie gegen Armut bzw. diverse Härtefallfonds der Energie Graz⁵

Die Stadt Graz gewährt die **„Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach §12 (2) StSUG** als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch Personen, welche die in §3 StSUG genannten persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Folglich sind Personen bezugsberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Steiermark haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind und sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, sofern nicht abweichende unionsrechtliche oder völkerrechtliche Bestimmungen anderes festlegen. Nicht bezugsberechtigt sind schutzbedürftige Fremde gemäß dem Steiermärkischen Grundversorgungsgesetz, zum Beispiel Asylwerber:innen und subsidiär Schutzberechtigte.⁶

Die Stadt Graz gewährt die **„Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach §15 StSHG** als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch Personen, die sich in einem Notstand jeglicher Art befinden, um diesen abzuwenden, insbesondere wenn dadurch in naher Zukunft keine Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden müssen. Grundsätzlich können Personen, die sich in der Steiermark aufhalten, von dieser freiwilligen Leistung Gebrauch machen. Bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft muss eine Aufenthaltsbewilligung vorliegen. Personen, die zur Zielgruppe von Leistungen nach dem Steiermärkischen Grundversorgungsgesetz zählen, sind nicht anspruchsberechtigt, zum Beispiel Asylwerber:innen oder subsidiär Schutzberechtigte.⁷

Die Stadt Graz gewährt Unterstützungen aus dem **Sozialfonds „Graz hilft“** als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz in Graz haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausländische oder staatenlose Personen müssen zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sein. Generell muss ein geringes Einkommen sowie eine Not-situation nachgewiesen werden. Gesetzliche Leistungen, wie zum Beispiel die Sozialunterstützung oder Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz, müssen vorab in Anspruch genommen werden. Für Studierende gilt zudem, dass sie sich vor einer Antragstellung an die Österreichische

Hochschüler:innenschaft wenden müssen. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Asylwerber:innen und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht, ausgenommen subsidiär Schutzberechtigte, sowie ausländische oder staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind, oder generell Personen, die innerhalb der vergangenen zwölf Monate bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bezogen haben.⁸ Das **Amt der Bürgermeisterin** berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Sozialfonds „Graz hilft“ ausgeweitet wurde.⁹

Die Stadt Graz gewährt SozialCard-Inhaber:innen einen **Energiekostenzuschuss**. Dieser wird Besitzer:innen einer unbefristeten SozialCard automatisch auf das genannte Bankkonto überwiesen. Besitzer:innen einer befristeten SozialCard können einen Energiekostenzuschuss beantragen. Eine SozialCard der Stadt Graz können grundsätzlich Personen mit einem geringen Haushaltseinkommen beantragen. Anspruchsberechtigt sind Menschen, die seit zwölf Monaten ihren Hauptwohnsitz sowie Lebensmittelpunkt in Graz haben und zudem gewisse Kriterien erfüllen: GIS-Befreiung, Vollendung des 18. Lebensjahres (für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung gibt es keine Altersbegrenzung), österreichische Staatsbürgerschaft oder Konventionsflüchtling oder ein Aufenthalt wurde für länger als drei Monate genehmigt oder EWR-Bürger:in mit EU-Anmeldebescheinigung, Drittstaatsangehörige:r mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich seit mindestens fünf Jahren oder, wenn man noch nicht fünf Jahre in Österreich lebt, Nachweis über das Sprachniveau A2 und Bestätigung über die Teilnahme an einem Wertekurs. Zudem gibt es eine Reihe an Ausnahmen falls keine GIS-Befreiung vorliegt. Generell gibt es eine Liste an Personen, die vom Erhalt einer SozialCard ausgeschlossen sind, wie zum Beispiel Asylwerber:innen, Personen, die Unterstützung nach dem Steiermärkischen Betreuungsgesetz (Grundversorgung) in Anspruch nehmen, oder Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben und nicht länger als drei Monate in Österreich bleiben dürfen.¹⁰

Energie gegen Armut der Energie Graz ist grundsätzlich ein seit mehreren Jahren laufendes Projekt. Die **Härtefallfonds der Energie Graz** sind einmalige Projekte und können für Rückstände aus Gas-, Strom-, und Fernwärmeabrechnungen bei der Energie Graz herangezogen werden. Der Zugang zur Leistung aus dem Fond

⁵ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ⁶ Transparenzportal, „Hilfe in besonderen Lebenslagen – Förderung der Stadt Graz“, <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1056019.html>; RIS, StSUG idF vom 04.11.2022, <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001656>. ⁷ Land Steiermark, „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12541018/127384147/>; RIS, StSHG idF vom 01.09.2022, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000360> – ⁸ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. Mehr Informationen unter: https://www.graz.at/cms/beitrag/10352056/7762292/Sozialfonds_Graz_hilft.html – ⁹ Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. ¹⁰ Stadt Graz, SozialCard Broschüre „Eine Karte, die hilft“, https://www.graz.at/cms/dokumente/10200148_7761791/02d7b035/sc_broschuere.pdf

Energie gegen Armut sowie den diversen Härtefallfonds der Energie Graz erfolgt direkt über den:die zuständige:n Sozialarbeiter:in. Dies geschieht entweder durch eine direkte Kontaktaufnahme, wenn den Menschen „ihre“ Sozialarbeiter:in bereits bekannt ist, oder über den sozialarbeiterischen Erstkontakt in der Dienststelle des Amtshauses persönlich (ohne Zugangsbeschränkungen oder Terminvereinbarung) oder telefonisch beziehungsweise über den Infostand im Durchgangsbereich – Amtshaus. Zudem kann auch im Rahmen von sozialarbeiterischen Beratungen, bei denen das Thema aufkommt, auf diese Möglichkeit verwiesen werden. Die Vorgaben/Richtlinien für eine Zuwendung sind bei Energie gegen Armut und den Härtefallfonds sehr ähnlich:

- Bei „Energie gegen Armut“ gelten natürliche, private Personen als anspruchsberechtigt, die von der Energie Graz mit Strom, Gas und Fernwärme beliefert werden und ein Einkommen im Bereich des Ausgleichszulagenrichtsatzes¹¹ beziehen (gilt auch für Pensionist:innen). Zudem müssen alle regulären/anderen Töpfe angefragt und ausgeschöpft werden. Des Weiteren ist in einem Jahr nur eine Zuwendung von insgesamt maximal 400 Euro (energieeffiziente Geräte und Soforthilfe zusammen) möglich. Nicht anspruchsberechtigt sind jedenfalls Sozialunterstützungs-Beziehende, da hier eine dahingehende Beihilfe möglich ist.
- Bei den Härtefallfonds sind natürliche, private Personen, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Graz haben, und von der Energie Graz mit Strom, Gas oder Fernwärme beliefert werden, anspruchsberechtigt. Bei den folgenden Situationen ist ein Anspruch jedenfalls gegeben: Besitzer:innen einer gültigen SozialCard, GIS-Befreiung liegt vor, Voraussetzungen für SUG-Bezug oder §15 SHG ist erfüllt oder Einkommen liegt unter 1.800 Euro (14x/Jahr). Hinsichtlich des letzten Werts ist anzumerken, dass bislang immer die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC herangezogen wurde, die in Österreich für das Jahr 2021 bei 1.371 Euro (12x/Jahr) liegt. Im Jahr 2022 wurde entschieden, von diesem Richtwert abzuweichen und ihn für den Bezug einer Unterstützung aus den Härtefallfonds zu erhöhen, damit nun mehr Menschen anspruchsberechtigt sind.

Das in diesen Fonds zur Verfügung gestellte Geld wurde von der Energie Graz eingezahlt und steht daher nur

deren Kund:innen zur Verfügung. Für die Übernahme von Rückständen von anderen Energieanbietern gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie beispielsweise über den Sozialfonds „Graz hilft“ oder einmalige Beihilfen aus der Sozialunterstützung oder dem Sozialhilfegesetz. Auch hier können die Sozialarbeiter:innen entsprechend beraten.¹²

3.2.2 Empfehlung 3

Empfehlung 3: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, aufgrund der häufigen Notlage von Menschen dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Anspruchs- beziehungsweise zeitlichen Lücken in der Unterstützungsleistung kommt.

Hinsichtlich der Umstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Sozialunterstützung gab das **Sozialamt der Stadt Graz** im Vorjahr an, dass der Wunsch nach keinen Anspruchs- beziehungsweise zeitlichen Lücken bei der Auszahlung aus Sicht der Betroffenen sehr gut nachvollziehbar ist. Allerdings wurden einerseits die Anspruchsvoraussetzungen und die anzuwendenden Verfahrensbestimmungen in Entsprechung der Umsetzung des Sozialhilfegrundsatzgesetzes in allen Bundesländern, so auch in der Steiermark im Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz, im Gegensatz zur Mindestsicherung verschärft. So sind etwa die auszufüllenden Antragsformulare um ein Vielfaches angewachsen und die Mitwirkungspflicht der Antragsteller:innen wurde stärker ausgebildet. Das führte dazu, dass Antragsverfahren länger dauern. Grundlage für Leistungsgewährungen sind jedenfalls mit Bescheid abgeschlossene Gewährungsverfahren. Andererseits darf die Behörde auch nicht mehr so oft längerfristige oder gar unbefristete Bescheide erlassen. Hier gibt es strikte Vorgaben des Gesetzgebers.¹³

Im diesjährigen Beitrag meldete das **Sozialamt der Stadt Graz** nun, dass seit Beginn des Jahres 2022 die Umstellung von der Mindestsicherung auf die Sozialunterstützung zur Gänze vollzogen wurde und dadurch die Wartezeiten reduziert werden konnten.¹⁴

Auch das **Amt der Bürgermeisterin** gibt an, dass die Umstellung von bedarfsorientierter Mindestsicherung auf Sozialunterstützung vollzogen und dadurch die Wartezeiten reduziert wurden.¹⁵

¹¹ Der Ausgleichszulagenrichtsatz liegt mit Stand Jänner 2022 für alleinstehende Personen bei 1.030,49 Euro pro Monat im Jahr. Grundsätzlich steht die Ausgleichszulage Personen, die eine Pension beziehen und ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, zur Verfügung. Ziel ist es, ihr Mindesteinkommen sicherzustellen. Das bedeutet folglich, dass, wenn das Gesamteinkommen einer Person unter einem gesetzlich festgelegten Mindestwert (= Richtsatz) liegt, Pensionsbeziehende eine Ausgleichszulage erhalten können. (Quelle: Österreich GV, 2022, „Ausgleichszulage“, https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pension/Seite.270224.html) ¹² Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ¹³ Sozialamt der Stadt Graz, Stellungnahme zum Menschenrechtsbericht 2021. – ¹⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ¹⁵ Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022.

3.3 Die soziale Dimension

3.3.1 Empfehlung 4

Empfehlung 4: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, die Einführung des Housing-First Ansatzes sowie die integrierte, vernetzte Sozialplanung in der Stadt zu überprüfen.

Leitfragen:

- Wie viele wohnungslose Menschen gibt es in der Stadt Graz?
- Wie viele wohnungslose Menschen leben in einer Übergangsunterkunft?
- Wie viele wohnungslose Kinder sind darunter?

Um einen aktuellen Überblick zur Zahl der wohnungslosen Menschen in der Stadt Graz zu erhalten, wurde das **Referat für Statistik der Präsidiabteilung der Stadt Graz** angefragt. Dieses erklärte nach Rücksprache mit dem Referat für Sozialarbeit und Sozialbetreuung des Sozialamtes, dass aus Sicht des Sozialamtes wohnungslose Menschen grundsätzlich nicht nur diejenigen sind, die im Zentralen Melderegister (ZMR) mit Wohnsitzkennzeichen „o“ = ohne Wohnsitz zu bezeichnen sind, sondern auch solche, die in prekären Wohnverhältnissen (von Rauswurf bedroht, auf der Couch von Freund:innen schlafend o. ä.) leben, aber wahrscheinlich so im Melderegister nicht abgebildet sind. Nachdem die Zahlen aus der Wohnungslosenerhebung des Sozialamtes aber nicht ganz aktuell sind, werden die im Zuge der Anfrage des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz gestellten Fragen dennoch mit Daten aus dem Melderegister (Stand 24.5.2022) beantwortet.

- Anzahl der wohnungslosen Menschen in Graz (Wohnsitzqualität „O“): 275
- Anzahl der wohnungslosen Menschen in Graz in einer Übergangsunterkunft: 275
- Anzahl der wohnungslosen Kinder (0 bis 18 Jahre alt) in Graz: 4¹⁶

Das **Sozialamt der Stadt Graz** erklärt in diesem Zusammenhang, dass zwischen obdachlosen und wohnungslosen Menschen unterschieden werden muss. Im ZMR werden Personen „ohne Wohnsitz“, also obdachlose Menschen, geführt. Derartige ZMR-Meldungen erfol-

gen einerseits über die Notschlafstelle Arche 38, andererseits auch über den Verein ERFA. Zusätzlich zu den obdachlos gemeldeten Personen gibt es jene Personen, die in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gemeldet sind. Diese Personen sind nicht obdachlos, sondern wohnungslos. Die genaue Anzahl dieser Personen kann nur in Rücksprache mit den jeweiligen Einrichtungen erhoben werden und liegt nicht gesammelt vor. Jedenfalls wichtig in diesem Zusammenhang ist das Folgende: In unterschiedlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wohnen auch Kinder und Jugendliche mit einem Elternteil oder mit beiden. Hierzu eine Größenordnung: In den 120 städtischen Übergangswohnungen wohnten in den Jahren von 2017 bis 2021 insgesamt etwa 300 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Des Weiteren zählen zu den wohnungslosen Personen auch jene, die prekär untergebracht sind, also zum Beispiel bei Bekannten auf dem Sofa schlafen.¹⁷

Leitfrage:

Welche Magistratsabteilungs-übergreifenden Initiativen/ Maßnahmen zur Bekämpfung/Prävention von Wohnungslosigkeit wurden eingeführt oder sind geplant?

Das **Amt der Bürgermeisterin** berichtet, dass im Sozialamt der Stadt Graz derzeit das Thema „Wohnen“ in einem Schwerpunkt bearbeitet wird. So wird mit 2023 im Sozialamt ein eigenes Referat mit dem Schwerpunkt Wohnen und Wohnungslosenhilfe eingeführt, welches künftig auch als Fachstelle der Wohnungslosenhilfe in Graz fungieren sowie Planungsdaten und Erkenntnisse für deren Weiterentwicklung liefern soll. Vom Konzept her soll das Referat auf einer starken Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Wohnen Graz sowie allen weiteren relevanten Einrichtungen (zum Beispiel Immobilienabteilung) der Stadt basieren. Des Weiteren wird derzeit die Dokumentation im Rahmen der dezentralen Spengelsozialarbeits-Dienststellen überarbeitet, um künftig bessere Daten für die genannte kleinräumige Sozialberichterstattung¹⁸ einbringen zu können. Zudem wird derzeit ein Maßnahmenkatalog zur Wohnungslosenhilfe in Graz erstellt. Darin werden sowohl quantitative als

¹⁶ Referat für Statistik der Präsidiabteilung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ¹⁷ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ¹⁸ Anmerkung: In der Anfrage an das Amt der Bürgermeisterin für einen Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022 wurde die folgende Erläuterung bezüglich der Begrifflichkeit „integrierte, vernetzte Sozialplanung“ beigefügt: „Soziale Ungleichheiten und Armut sind meist in gewissen Teilräumen der Gemeinde konzentriert (z.B. in gewissen Bezirken), daher ist eine kleinräumige Sozialberichterstattung ein zentrales Element der Sozialplanung. Sie ermöglicht es, die Lebenslagen und -bedingungen in den Sozialräumen der Gemeinde umfassend zu analysieren sowie benachteiligte Räume und Bedarfe der Einwohner:innen zu erkennen. Dies wiederum bildet die Basis, damit ressortübergreifend in Kooperation mit Expert:innen Maßnahmen ergriffen werden können, die gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Teilhabe in der gesamten Gemeinde herstellen. Magistratsmitarbeiter:innen aus allen Abteilungen sowie lokale Regierungsvertreter:innen sollen dazu befähigt werden, datenbasierte Entscheidungen treffen zu können.“

auch qualitative Daten zur Wohnungslosenhilfe in Graz erhoben und zwar in Zusammenarbeit mit allen Trägereinrichtungen der Grazer Wohnungslosenhilfe. Auf Basis der Erhebungen werden konkrete Vorschläge für die Wohnungslosenhilfe in Graz bereitgestellt.¹⁹

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass mit 2023 ein eigenes Referat mit einem Wohnschwerpunkt etabliert wird. Einerseits sollen in diesem Referat Angebote des Sozialamtes im Rahmen der Wohnungslosenhilfe zusammengefasst und eine umfassende Wohnungssicherung in den Fokus gerückt werden. Zur Wohnungslosenhilfe in Graz wird derzeit vom Sozialamt ein Maßnahmenkatalog bearbeitet. In Kooperation mit den zuständigen Trägerorganisationen und vor allem den Nutzer:innen werden die bestehenden Angebote evaluiert und etwaige fehlende Angebotsstrukturen aufgezeigt. Im Rahmen dieser Bearbeitung wird auch eine etwaige Ausweitung des Housing-First Ansatzes geprüft. Im Referat für Sozialarbeit, das im Raum Graz über insgesamt sechs Dienststellen der Erwachsenen-Sozialarbeit sowie einer Mobilen Sozialarbeit verfügt, werden derzeit die Dokumentation und die erfassten Daten hinsichtlich der Brauchbarkeit für eine Sozialplanung geprüft bzw. ergänzt, um im Gesamtbild der in der Stadt verfügbaren Daten zu einer verbesserten Grundlage im Sinne der Sozialplanung zu kommen.²⁰

Leitfragen:

- Inwiefern wird die Einführung des Housing-First Ansatzes diskutiert?
 - Welche konkreten Überlegungen/Schritte wurden diesbezüglich bereits getroffen?
 - Wird oder wurde ein Aktionsplan zur Einführung des Housing-First Ansatzes erarbeitet? Und wird/wurde in diesem Zusammenhang mit relevanten lokalen Akteur:innen zusammengearbeitet?
-

Das **Amt der Bürgermeisterin** erklärt, dass im Rahmen der Bearbeitung des Maßnahmenkatalogs zur Wohnungslosenhilfe in Graz mit allen Trägereinrichtungen auch der Housing-First Ansatz berücksichtigt wird, mit dem Hinweis auf die Einschätzung, dass dieser Ansatz Schwachpunkte aufweist und das Thema Wohnversorgung einer umfassenderen Herangehensweise bedarf. Generell wurde bereits im Jahr 2013 ein Housing-First-Team in Graz in Zusammenarbeit mit einem Trägerverein etabliert. Dieses Team betreut ausschließlich Frauen und Frauen mit Kindern, welche ihr Leben in finanzieller

und sozialer Hinsicht unzureichend im Griff haben. Es bietet dem Sozialamt damit eine gute Unterstützung, da die Frauen durch intensive Betreuung wieder gesellschaftlich integriert werden. Manchmal jedoch ist die Betreuung, mit meist einem halben Jahr Dauer, zu kurz bemessen.²¹

3.3.2 Empfehlung 5

Empfehlung 5: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, auf Delogierungen in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu verzichten.

Leitfrage:

Verzichtet die Stadt Graz auf Delogierungen in ihrem eigenen Wirkungsbereich? Gibt es Einschränkungen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Das **Amt der Bürgermeisterin** berichtet, dass in den städtischen Übergangswohnungen mit Beginn 2022 die gesamte Abwicklung rund um das Mahnwesen sowie Delogierungen überarbeitet wurde. Delogierungen werden künftig nur noch bei Verhaltensweisen gesetzt, die das Zusammenleben in einer solchen Wohnanlage nicht möglich machen. Das bedeutet konkret, dass sich diese Personen unleidlich verhalten haben. Ein solches Verhalten umfasst unter anderem sich nicht an die Hausordnung zu halten, ununterbrochen laute Musik zu spielen, Partys bis in die frühen Morgenstunden zu feiern oder aggressiv gegenüber den Nachbar:innen zu werden; somit nicht gemeinschaftsfähig und rücksichtsvoll zu sein. Diese Verhaltensweisen können einen Kündigungsgrund darstellen. Sollten Interventionen zur Behebung dieser Verhaltensweisen durch Mediator:innen, wie zum Beispiel das Friedensbüro, nicht die gewünschte Wirkung erzielen, müssen strengere Maßnahmen, hier Kündigungen, getroffen werden. Die Zeitspannen bis zum Eintreten einer solchen Maßnahme sind jedoch eher lange bemessen.²²

3.3.3 Empfehlung 6

Empfehlung 6: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, Maßnahmen zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit in der Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu initiieren.

Leitfrage:

Welche Kampagnen zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit in der Öffentlichkeit sind geplant oder wurden bereits durchgeführt?

Das **Amt der Bürgermeisterin** erklärt, dass die Stadt Graz plant, die *Homeless Bill of Rights*²³ zu unterschreiben. Im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Wohnungslosenhilfe werden die entsprechenden Schritte beziehungsweise Maßnahmen formuliert.²⁴

Leitfrage:

Wie ist Wohnungslosigkeit (verschiedene Formen von Wohnungslosigkeit, Diskriminierung von wohnungslosen Menschen, Umgang mit Wohnungslosigkeit, etc.) derzeit als Thema in Personalschulungen/Trainings/Fortbildungen für Magistratsbedienstete vertreten?

Stadtrat Manfred Eber berichtet, dass Schulungen, die zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit beitragen, für die Mitarbeiter:innen in den betroffenen Abteilungen, nämlich dem Sozialamt, Wohnungsamt und Amt der Bürgermeisterin, erfolgen. Schulungen, Trainings und Fortbildungen für alle Mitarbeiter:innen, die nicht direkt in diesem Bereich tätig sind, können auf eigenen Wunsch und mit Genehmigung der Abteilungsleitung während der Dienstzeit besucht werden.²⁵

3.4 Die ökologische Dimension

3.4.1 Empfehlung 7

Empfehlung 7: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz die Gestaltung des öffentlichen Raumes nach den Grundsätzen „mehr Platz für alle Menschen“ und „nachhaltige Mobilität“. Öffentliche Räume müssen in allen Stadtbezirken entsprechend klar definierten Standards (vgl. Ergebnisse AG Öffentliche Parkanlagen/Öffentlicher Raum) hochwertig gestaltet werden und den vorgenannten Prinzipien entsprechen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt in diesem Zusammenhang auch die Fortsetzung und Verstärkung der Grünraumoffensive.

Leitfrage:

Wurde basierend auf dem Endbericht der AG des Menschenrechtsbeirates Öffentliche Parkanlagen/Öffentlicher Raum, welcher der Stadt Graz vorgelegt wurde, eine standardisierte Bewertung der in der AG definierten Kategorien des öffentlichen Raums „Plätze, Parkanlagen, Verkehrsflächen“ nach klar festgelegten

Kriterien durchgeführt bzw. ist eine solche in Planung? (siehe Empfehlung 1 des Endberichts der AG)

Das **Stadtplanungsamt der Stadt Graz** meldet zurück, dass Planungen für die Umgestaltung mehrerer öffentlicher Räume in diversen Stadtteilen, abgestimmt mit der zuständigen Stadtsenatsreferentin, Vizebürgermeisterin Judith Schwentner, in Vorbereitung sind. Die Grünraumoffensive wurde sogar in Zeiten der Gemeinderatswahl, Regierungsbildung und Budgeterstellung ununterbrochen fortgeführt (zum Beispiel Ankauf Grasweg). Es sind aktuell sowohl weitere Flächen in Verhandlung als auch die Verordnung zusätzlicher Vorbehaltsflächen im Flächenwidmungsplan in Vorbereitung.²⁶

Das **Amt der Bürgermeisterin** meldet, dass durch neue Baukonzepte gezielt darauf geachtet wird, dass für Bewohner:innen mehr Grün- und Freiraum zur Verfügung steht.²⁷

²³ Die „Homeless Bill of Rights“ wurde am CITIES Forum in Rotterdam am 28. November 2017 von der FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless), einer europäischen Vereinigung bestehend aus nationalen Organisationen, die mit wohnungslosen Menschen arbeiten, und Housing Rights Watch ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist, die Rechte von wohnungslosen Menschen sichtbar zu machen und zu stärken. Städte können die „Homeless Bill of Rights“ durch ihre Unterschrift unterstützen. Lokale Regierungsvertreter:innen setzen mit ihrer Unterschrift ein wichtiges Signal für die Umsetzung der Menschenrechte von wohnungslosen Menschen sowie die Verbesserung der Lebenssituation ihrer Bewohner:innen (Quelle: <https://www.housingrightswatch.org/news/european-campaign-recognition-rights-homeless-people>). Die ganze „Homeless Bill of Rights“ kann unter folgendem Link in englischer Sprache aufgerufen werden: <https://www.housingrightswatch.org/sites/default/files/The%20Homeless%20Bill%20of%20Rights%20-%20A4.pdf> – ²⁴ Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ²⁵ Stadtrat Manfred Eber, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ²⁶ Stadtplanungsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ²⁷ Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022.

3.4.2 Empfehlung 8

Empfehlung 8: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz zur Gewährleistung einer fairen Verteilung des Öffentlichen Raums und um einen Beitrag zu nachhaltiger Mobilität zu leisten, die Installation eines: einer „Beauftragten für Zu-Fuß-Gehende“, die in alle baulichen Maßnahmen, die den Öffentlichen Raum betreffen (insbesondere Stadtteilentwicklung/ neue Stadtteile), eingebunden wird.

Die **Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz** berichtet, dass die Installation einer Beauftragten für Zu-Fuß-Gehende am 5.7.2022 erfolgte. Die Fußverkehrsbeauftragte der Stadt Graz ist Frau DI.ⁱⁿ Renate Platzer in der Abteilung für Verkehrsplanung (für weitere Informationen: https://www.graz.at/cms/beitrag/10388889/12063950/Zu_Fuss_in_Graz.html). Ihre erste Handlung ist die Entwicklung eines „Masterplans Gehen“.²⁸

1. Worum geht es konkret? (Beschreibung des Vorhabens mit Gestaltungsspielraum und Fixpunkten der Planung)
2. Welche Ziele hat die Beteiligung?
3. Welche Gruppen von Betroffenen und Zielgruppen des Beteiligungsangebotes wurden geortet?
4. Wer (Verwaltung/Politik/weitere) hat im Beteiligungsverfahren welche Rolle?
5. Welche Informationswege werden zur Ankündigung und Bewerbung verwendet?
6. Welche Beteiligungsangebote werden gemacht?
7. Wie wird mit Ergebnissen der Beteiligung umgegangen / wie fließen die Ergebnisse in die Planungen und Entscheidungen ein?
8. Wie erfolgt die Rückkopplung, wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde, an Menschen/Gruppen, die sich beteiligt haben?

Zu 1: Sind keine Gestaltungsspielräume vorhanden, dann kann kein Beteiligungs-, sondern lediglich ein Informationsangebot gemacht werden.

3.4.3 Empfehlung 9

Empfehlung 9: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, die Interessen aller potenziellen Nutzer:innen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum im Rahmen von Beteiligungsverfahren zu erheben (vgl. Ergebnisse AG Öffentliche Parkanlagen/Öffentlicher Raum) und zu berücksichtigen. Im Falle von akuten Nutzungskonflikten empfiehlt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, ausreichende und ausgebildete Kapazitäten für einen Dialog und Ausgleich bereitzustellen.

Leitfrage:

Wo ist die Einbeziehung potentieller Nutzer:innen in Beteiligungsverfahren sinnvoll?

Das **Referat für Bürger:innenbeteiligung** berichtet, dass bei der Planung und Konzeption von Beteiligungsverfahren der Stadt Graz entsprechend den „Leitlinien für die Bürger:innenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt“ von den projektleitenden Fachabteilungen gemeinsam mit dem Referat für Bürger:innenbeteiligung ein zum konkreten Planungsgegenstand passendes Beteiligungskonzept entworfen wird, das folgende Fragestellungen jeweils beantworten soll:

Zu 3: Potentielle Nutzer:innen sind grundsätzlich Zielgruppe von Beteiligungsangeboten bei Planungsvorhaben der Stadt Graz im öffentlichen Raum. Gegebenenfalls ist es sinnvoll und erforderlich, eine spezifischere Einschätzung vorzunehmen, denn je nach Planungsgebiet bzw. -gegenstand kann es unterschiedliche potentielle Nutzer:innen geben, z.B. Bevölkerungsgruppen, die direkten Anrainer:innen, die Wohnbevölkerung im näheren Einzugsgebiet (bei einem Quartierspark) oder die Wohnbevölkerung im weiteren Einzugsgebiet (bei einem übergeordneten Park).

Beteiligungskonzepte werden seitens der Verwaltung im Entwurf zur Stellungnahme an den Beirat für Bürger:innenbeteiligung, den Migrant:innenbeirat, die jeweilige Bezirksvertretung, das Amt für Jugend und Familie, das Referat Offene Kinder- und Jugendarbeit, das Referat Frauen und Gleichstellung, das Senior:innenbüro und an den Beauftragten der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung mit der Bitte um Stellungnahme versendet, wenn Gruppen von Betroffenen und Zielgruppen des Beteiligungsangebotes im Konzept fehlen. Das Ziel mit einem Mix an unterschiedlichen Beteiligungsangeboten auch verschiedene Nutzer:innengruppen erreichen zu können und deren Interessen und Bedürfnisse erheben zu können, spiegelt sich zum Beispiel in den zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts aktuellen Beteiligungsangeboten wider:

- Begegnungszone Zinzendorfsgasse²⁹
- Planung von Park und Bezirkssportplatz Kirchnerkaserne^{30,31}

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.ª Judith Schwentner berichtet, dass sich bei akuten Nutzungskonflikten, wie zuletzt beim Thema Skaten im Öffentlichen Raum im Bereich des Kaiser-Josef-Platzes, die Stadt Graz aktiv engagiert. Im besagten Fall wurde etwa das Friedensbüro zur Vermittlung zwischen Anwohner:innen und Nutzer:innen des Platzes beigezogen. Generell gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie und in welcher Form bei akuten Nutzungskonflikten vorgegangen wird. Regelmäßig involviert sind neben dem erwähnten Friedensbüro etwa die städtische Sozialarbeit, die Jugendsozialarbeit bzw. -streetwork, die Ordnungswache, die Stadtteilzentren oder die Bezirksvertretungen, in regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Fachabteilungen. Bei in die Zukunft gerichteten Projekten im Bereich der Stadtbaudirektion kommt dem Referat für Bürger:innenbeteiligung eine zentrale Rolle zu. Fallweise, insbesondere bei größeren und komplexeren Projekten, werden externe Dienstleister, wie etwa das Stadtlabor hinzugezogen.

Die neue Stadtregierung hat sich auf eine verstärkte Förderung der Stadtteilarbeit verständigt. Hierzu gehört eine Anhebung der Basisförderungen über das Wohnressort. Zum anderen ist geplant, über die Stadtbauverwaltung erstmals ein gesondertes Budget für Beteiligungsprojekte, die den Stadtteilzentren zur Verfügung

stehen, bereitzustellen. Stadtteil- und Nachbarschaftszentren können künftig ihre Projekte einreichen und entsprechende Mittel bekommen. Die Richtlinien werden aktuell erarbeitet und mit den Stadtteilzentren noch akkordiert. Damit wird es in Zukunft möglich sein, gezielt bei Projekten der Stadt- und Verkehrsplanung Bürger:innen in die Gestaltung einzubeziehen.

Schon bisher hat das Referat für Bürger:innenbeteiligung als Schnittstelle im Rahmen der Beteiligungsverfahren der städtischen Abteilungen agiert. Informationen werden unter anderem an die Bezirksvertretungen und an Akteur:innen vor Ort und an die betroffenen Gruppen der konkreten Planungsgebiete übermittelt. In konkreten Beteiligungsverfahren arbeitet das Referat für Bürger:innenbeteiligung im Anlassfall mit im Stadtteil tätigen Akteur:innen zusammen, etwa mit Jugendzentren, Schulen und diversen Institutionen. Bei größeren Stadtentwicklungsprojekten wird aktiv über das eigens eingerichtete Stadtteilmanagement (z.B. Reininghaus, Smart City) eine kontinuierliche Vernetzung und Kooperation mit den Akteur:innen im Stadtteil sichergestellt.³²

Das **Stadtplanungsamt der Stadt Graz** berichtet, dass die langjährige Tradition der Nutzer:innen-Einbindung in der Planung öffentlicher Räume fortgeführt und zum Teil mit neuen Mitteln verstärkt wird. So werden fallweise zusätzlich digitale Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, so zuletzt in der Vorbereitung des Wettbewerbes „Tummelplatz“.³³

3.5 Die institutionelle Dimension

3.5.1 Empfehlung 10

Empfehlung 10: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt der Stadt Graz, sämtliche Zugangsregelungen auf ihre Rechtmäßigkeit und Diskriminierungsfreiheit sowie Bedarfsorientiertheit zu überprüfen und Regelungen in Kraft zu setzen, welche mit den menschenrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen. Insbesondere wird empfohlen, die Zugangskriterien zu Wohnungen der Gemeinde bzw. im Zuweisungsverfahren hinsichtlich der Meldefristen und betreffend die Gleichstellung von anerkannten Flüchtlingen gem. Genfer Flüchtlingskonvention 1951 zu ändern.

Das **Amt der Bürgermeisterin** meldet, dass die Zugangskriterien für Gemeindewohnung bereits adaptiert wurden, sodass sie nunmehr niederschwelliger etabliert werden konnten. Man ist nun bereits nach einem Jahr Hauptwohnsitz in Graz antragsberechtigt (bislang waren es fünf Jahre).³⁴

Der **Eigenbetrieb Wohnen Graz der Stadt Graz** meldet, dass im April dieses Jahres die Zugangsvoraussetzungen zu den Gemeindewohnungen erheblich erleichtert wurden. Unter anderem können nun auch wieder Konventionsflüchtlinge (Asylberechtigte gem. Asylgesetz 2005 i.d.g.F. mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht in Österreich) um eine Gemeindewohnung ansuchen.³⁵

²⁹ Mehr Informationen unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10298221/7769828?vid=651> und <https://www.graz.at/cms/ziel/12100373/DE> – ³⁰ Mehr Informationen unter <https://www.graz.at/cms/beitrag/10298221/7769828?vid=662> – ³¹ Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ³² Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.ª Judith Schwentner, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ³³ Stadtplanungsamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ³⁴ Amt der Bürgermeisterin, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022. – ³⁵ Eigenbetrieb Wohnen Graz der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2022.



4. Menschenrechtliches Sommergespräch zum Kultur- und Sportjahr

„Wie wir in Zukunft gemeinsam, körperlich
und geistig bewegt, leben wollen“ –
Reflexionen zum Kultur- und Sportjahr im
Gespräch mit Herrn **Christian Mayer** und
Herrn **Thomas Rajakovics**

Das diesjährige Schwerpunktkapitel legt den Fokus auf Kunst und Kultur sowie Sport. Es handelt sich um zwei Bereiche, die Jung und Alt begeistern, doch durch die globale Pandemie stark eingeschränkt wurden. So konnten viele Menschen lange Zeit ihre berufliche Tätigkeit oder ihre Hobbies nur unter starken Beschränkungen ausüben. In diesem Zusammenhang ist es umso erstaunlicher, dass die Stadt Graz zwei Themenjahre durchführte, die sich genau diesen unter schweren Auflagen stehenden Gesellschaftsbereichen widmeten.

Den Auftakt bildete im Jänner 2020 der Start des **Kulturjahres der Stadt Graz**, das sogar bis September 2021 in eine Verlängerung ging. Das inhaltliche Herz des Kulturjahres war die Aufforderung an alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Graz, sich gemäß dem Leitmotiv „Wie wir leben wollen“ mit ihrer urbanen Zukunft auseinanderzusetzen. Trotz COVID-19-bedingter Anpassungen konnten 8.000 Veranstaltungen stattfinden.³⁶ Und diese stießen bei der Grazer Bevölkerung auf viel positive Resonanz. So gaben im Juli 2021 im Zuge einer Bevölkerungsbefragung 74,3 Prozent an, dass sich ihre Erwartungen an das Kulturjahr erfüllten.³⁷

Mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung konnte dann im März 2021 das erste Projekt des **Sportjahres der Stadt Graz** stattfinden, das den Jüngsten der Bevölkerung an drei Tagen Raum für Bewegung ermöglichte. Durch insgesamt 90 Sportarten, zahlreiche individuelle aber auch

Team-Challenges, spannende Erkundungstouren rund um Graz sowie innerhalb der Stadt animierte das Sportjahr die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Bewegung.³⁸ Die Vision von „Let’s Go“ war deutlich: „Wir wollen ALLE Grazer und Grazerinnen [...] für den Sport aktivieren und begeistern [...]“.³⁹ Dieses Konzept scheint bei der lokalen Bevölkerung gut angekommen zu sein, denn es geht 2022 durch eine Verlängerung um vier Monate und das Aufnahmeverfahren zur Global Active City in die nächste Runde.⁴⁰

Obwohl beide Themenjahre angaben, sich an alle Grazerinnen und Grazer zu richten, Inklusion zu thematisieren und partizipative Ansätze zu verfolgen, ist es doch interessant, dass die Menschenrechte nirgends explizit erwähnt wurden. Das war für den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ein Anstoß, um die beiden Schwerpunkthjahre der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive zu beleuchten und herauszufinden, ob die zentralen menschenrechtlichen Grundprinzipien Beachtung fanden.

Am 9. August 2022 kamen Christian Mayer, Leiter des Kulturjahres, und Thomas Rajakovics, Leiter des Sportamtes, mit Maximilian Aufischer, Klaus Starl und Livia Perschy zu einem Sommergespräch in entspannter Atmosphäre zusammen. Gemeinsam wurde über die Bedeutung der Menschenrechte im Rahmen des Kultur- und Sportjahres der Stadt Graz diskutiert.

Klaus Starl: Ich möchte Ihnen zuerst ganz herzlich danken, dass Sie sich beide die Zeit für dieses „menschenrechtliche Sommergespräch“ über das Kultur- und Sportjahr der Stadt Graz genommen haben. Zu Beginn eine provokante Frage: Warum wurde aus dem Sport- und Kulturjahr kein Elite-Event gemacht? Warum lud man nicht die Spitzen-Stars aus der Kultur- und Sportwelt ein, um auch auf der internationalen Bühne mehr Reputation zu erzielen?

Christian Mayer: Die Stadt Graz wächst immer weiter. Das bringt in mehreren Bereichen Veränderungen und Herausforderungen mit sich. **Daraus entstand für das Kulturjahr die Idee, zu versuchen, diesen Herausforderungen schon vorab zu begegnen, und sich zu überlegen, was auf uns zukommt, was wir uns für die Zukunft wünschen und wie sie werden soll.** Es ging nicht darum, Experten und Expertinnen, die ohnehin in diese Prozesse miteingebunden sind, zu konsultieren, sondern die Bevölkerung zu befragen. Es ging darum, diese Expertise zusammenzutragen. Denn die Grazerinnen und Grazer verfügen über viel Know-how. Es gibt eine stark ausgeprägte Universitätslandschaft und viele Kulturschaffende, die sich mit solchen Themen täglich beschäfti-



Abbildung 1:
„Wie wir leben wollen“ –
Motto des Kulturjahres der
Stadt Graz (© Stadt Graz)

³⁶ Stadt Graz Kulturamt, „2020 steht ganz Graz im Zeichen der ‚Urbanen Zukunft‘“, <https://www.kulturjahr2020.at/about/> – ³⁷ Stadt Graz Kulturamt, „Zahlen, Daten, Fakten“, <https://www.kulturjahr2020.at/zahlen-daten-fakten/> – ³⁸ Verein Active City Graz, „Zahlen und Fakten – so erfolgreich war das Grazer Sportjahr“, <https://letsogograz.at/2022/03/01/zahlen-und-fakten-so-erfolgreich-war-das-grazer-sportjahr/> – ³⁹ Verein Active City Graz, „Unsere Vision“, <https://letsogograz.at/> – ⁴⁰ Verein Active City Graz, „Das Sportjahr war nur der Auftakt: ‚Let’s Go 2022 – wir bleiben aktiv‘“, <https://letsogograz.at/2022/01/10/das-sportjahr-war-nur-der-auftakt-lets-go-2022-wir-bleiben-aktiv/>

gen. All jene wollten wir zu ihren Gedanken über die Zukunft befragen. Das bedeutete, dass nicht nur die Projekte aus Graz kommen – dafür gab es den *Call* –, sondern wir wollten auch erreichen, dass **die Bürger und Bürgerinnen selbst stark an dem Jahr teilhaben**. Ich glaube, dass man diesbezüglich ein bisschen an 2003 gedacht hat, als Graz die Kulturhauptstadt war. **Wir haben nun versucht, das Kulturjahr 2020/21 mittels einer Bottom-up-Methode aus dem Kulturredienst heraus zu gestalten**. Das bedeutet aber keinesfalls, dass nicht auch die internationale Kulturebene eingebunden wurde. Daher bin ich auch dankbar für die herausfordernde Frage, weil genau das war ja intendiert **lacht**.

Thomas Rajakovics: Das Ziel des Sportjahres sollte sein, die Grazerinnen und Grazer in Bewegung zu bringen. Gegen Ende des Jahres 2019 wurde die Sportstrategie 2030 der Stadt Graz beschlossen und im Zuge dessen kam die Idee auf, dass wir nach dem Kulturjahr auch ein Sportjahr machen könnten, als Auftakt zur Umsetzung dieses 10-Jahresplans, der sich eben nicht in erster Linie auf Sportstätten konzentriert⁴¹, sondern auf das Thema Bewegung an sich. Das Sportjahr sollte sich aber direkt an die Grazerinnen und Grazer richten, um gezielt für Bewegung zu sorgen. Das bedeutet nicht, dass man nicht auch im Rahmen des Sportjahres darum bemüht war, das eine oder andere internationale Event nach Graz zu bringen. Zu Beginn der Planungsphase war das gar nicht so leicht, denn im Jahr 2020 war COVID-19 und die zahlreichen damit einhergehenden Probleme schon bekannt. Es war schwierig festzustellen, ob 2021 die Durchführung von Großveranstaltungen überhaupt möglich sein würde. Das führte auch dazu, dass große Veranstaltungen, wie die Sport Austria Finals, die man sehr komprimiert in vier Tagen abhielt, oder das 3x3 Basketball Olympia Qualifikationsturnier, mit deutlich weniger Publikum auskommen mussten. Aber generell ist natürlich klar, dass man im Sport auch immer ein Highlight braucht, das die Menschen anspricht, sich in Bewegung zu setzen. Sport hat viel mit Ziele setzen zu tun und das Ziel des Sportjahres war, dass sich die Grazer und Grazerinnen am Ende des Sportjahres täglich mehr bewegen als zuvor. Daher waren Großevents nur eine Nebensache.

Livia Perschy: Ich finde es schön, dass aus Ihren beiden Ausführungen klar hervorgeht, was erreicht werden sollte. Man wollte einerseits die Grazer und Grazerinnen zum Sport bringen; sie sollten sich bewegen. Andererseits wollte man die Menschen aber auch während des Kulturjahres in Bewegung setzen und dazu bringen, dass sie sich Gedanken machen, wie sie in ihrer Stadt leben und diese zukünftig gestalten wollen. Beide Jahre richteten sich deutlich an die lokale Bevölkerung. Wie konnten sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Angebotsgestaltung beteiligen? Wie konnten sie sich einbringen?

“ Das Sportjahr sollte sich aber direkt an die Grazerinnen und Grazer richten, um gezielt für Bewegung zu sorgen.

Thomas Rajakovics

⁴¹ Anmerkung: Die letzte Sportstrategie aus dem Jahr 2006 legte ihren Fokus ganz stark auf das Aufholen von Kapazitäten und Modernisieren von Sporteinrichtungen. Es gab damals ganz viele Baunotwendigkeiten.

// Daher gab es auch den Zugang, die Projekte hauptsächlich im öffentlichen Raum stattfinden zu lassen.

Christian Mayer

Mayer: Natürlich sind die **Zielgruppen sehr unterschiedlich**. Es gibt jene, die etwas aktiv machen und als Fördernehmer und Fördernehmerinnen des Kulturamtes ohnehin informiert sind. Dann gibt es aber auch andere, die daran Freude haben, zuzuschauen, daraus etwas für sich mitnehmen oder dann auch sogar teilnehmen möchten. Diese Gruppe zu erreichen, ist eine ganz andere Sache. Das bedeutet, dass ich mich eigentlich die meiste Zeit, und gerade durch Corona noch einmal mehr, eher mit Marketingfragen beschäftigte – letztendlich damit, wie man die Informationen und Einladungen an die Menschen bringt. Als Dramaturg vom Theater wusste ich, dass man **eine Schnittstelle zwischen den Schaffenden und denen, die erreicht werden sollen, bilden** muss. Es reicht nicht, ein Plakat aufzuhängen. Man muss sie irgendwie auch abholen und letzten Endes in Bewegung setzen. Daher gab es auch den Zugang, die Projekte hauptsächlich im öffentlichen Raum stattfinden zu lassen. Denn das Projekt selbst ist auch die beste Werbung, wie etwa das *The Graz Vigil* Community Projekt von *La Strada* am Schlossberg zeigte. Wenn so etwas das ganze Jahr über hier steht, dann sehen es die Menschen auch täglich bei ihrem Weg durch die Stadt und können damit in Berührung kommen. Ein wichtiges Beispiel ist die Arbeit des Vereins JUKUS, der auch ein Projekt beigetragen hat. Der Verein versucht Communities zu erreichen. Das ist eine große Wissenschaft. Das wissen Sie selbst ja auch: Wie kann ich die Menschen überhaupt in einer Weise ansprechen, dass sie sich auch gemeint fühlen? Um genau diese Frage geht es auch, wenn man Segregation abbauen und Inklusion fördern will. Denn wir denken alle aus unserer eigenen Perspektive. Aber wie erreiche ich all jene, die ganz anders sind als ich selbst?

Rajakovics: Hinsichtlich des Zugangs haben wir die zuvor genannte Sportstrategie in einem größeren Prozess erarbeitet. Es gab eine Arbeitsgruppe aus insgesamt 15 Leuten, welche die Hauptgruppe zur Erarbeitung der Sportstrategie bildete. Mit einigen aus dieser Gruppe entstand dann ein Verein zur Abwicklung des Sportjahres. Den habe ich damals bei der Einrichtung „**Active City Graz**“ genannt, weil das Sportjahr von der Idee her der Auftakt von etwas Längerem sein sollte. Bei *Global Active City* handelt es sich um ein Label, das vom Internationalen Olympischen Komitee und der TAFISA gemeinsam geschaffen wurde. **Über den Verein wurden die Grazerinnen und Grazer aufgefordert, Projektideen für das Sportjahr 2021 zum Thema Bewegung einzureichen. Wir gestalteten einen ganz einfachen Call für insgesamt 250 Projekte mit je maximal 3.000 €.** Daher konnte durch das Sportjahr auch mehr ermöglicht werden, da mehr Geld zur Verfügung stand und **Ideen gefördert werden konnten, welche die regulären förderfähigen Bereiche des Sportamtes überschritten**. Wir konnten also durch dieses Mehr an Geld und die Erweiterung des thematischen Förderrahmens Menschen mit super Initiativen zur Bewegungsförderung unterstützen, die so einfach waren, wie

“ Zuerst denken wir nach, wohin wir wollen, und dann setzen wir uns in Bewegung. Also auch im Hinblick auf den Zugang haben das Kultur- und das Sportjahr gut zueinander gepasst.

Thomas Rajakovics

das Margarethenbad bereits im April zu öffnen, damit man dort schon früher Tischtennis und Volleyball spielen konnte. Das Sportjahr wurde von Anfang an so angelegt, dass wirklich alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt mit ihren Ideen an uns herantreten konnten. So entstanden auch aus kleinen Ideen größere, wie zum Beispiel die „7 Summits von Graz“, die „Schlossberg Challenge“ oder auch die „RAG – ride around Graz“, eine Radfahr-Initiative, die jetzt noch besteht.

Ich glaube, dass solche Themenjahre auch dazu führen, dass sich die Menschen gedanklich in Bewegung setzen und schauen, was es alles geben könnte. Zuerst denken wir nach, wohin wir wollen, und dann setzen wir uns in Bewegung. Also auch im Hinblick auf den Zugang haben das Kultur- und das Sportjahr gut zueinander gepasst.

Perschy: Ich glaube, dass insbesondere in Zeiten einer Pandemie etwas Positives durch diese beiden Themenjahre entstehen konnte, da man sich wieder mit Kultur und Sport, zwei Bereichen die lange gravierend beschränkt wurden, befassen konnte. Sport und Kultur sind zwei Bereiche, die eine sehr heterogene Gruppe an interessierten Menschen umfassen. Kunst- und Kulturliebende und Sportbegeisterte stammen aus allen Gesellschaftsschichten und finden sich in allen Generationen. Sie sprachen bereits von der Präsenz der Projekte im öffentlichen Raum. Das war doch auch die Intention des Sportjahres. Die Menschen gehen vorbei, sehen etwas und können mitmachen. Wie konnte es gelingen, mit den geschaffenen Angeboten wirklich alle Grazerinnen und Grazer zu erreichen?

Rajakovics: Auch im Sportjahr ging es sicherlich ganz klassisch darum, Marketing für Bewegung zu machen. Es war von Beginn an klar, dass wir auch **Werbung für Sport** machen werden. Das geschah mit dem Konzept „Let’s Go“. Das funktionierte gut. Vielleicht waren die Lockdowns für uns auch ein externes Erfolgselement, da wahrscheinlich noch nie so viele Menschen darüber nachgedacht haben, dass sie sich eigentlich gerne bewegen würden. **Wir haben mit „Let’s Go“ den Nerv der Zeit getroffen**, denn es gab den gesellschaftlichen Anspruch, die Menschen in Bewegung zu halten, zu zeigen, dass man im Freien viel machen kann, oder auch die Kinder wieder zurück zum Sport zu bringen. Und ich finde, dass es auch notwendig ist, wenn man will, dass sich Menschen ein Verhalten aneignen, dieses auch ständig irgendwie zu bewerben. Theoretisch wissen alle, warum Sport wich-

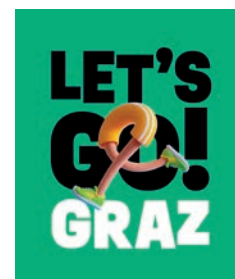


Abbildung 2:
„Let’s Go“ – Motto des
Sportjahres der Stadt Graz
(© Stadt Graz)

tig ist. Aber **man braucht auch eine Motivation**. Darum wurde das Sportjahr so breit aufgestellt und die Werbung aktiv darauf ausgerichtet. Dennoch **muss jedenfalls immer auch daran gedacht werden, wie es nach so einem Themenjahr weitergeht**. Denn wenn ich etwas Positives anstoße, möchte ich ja auch, dass es nicht nur dabei bleibt, sondern zu etwas Dauerhaftem wird.

Mayer: Im politischen Alltag ist es leider manchmal so. Ich mache mir öfter darüber Gedanken, warum Wissen in unseren Gesellschaften verloren geht. Man fängt immer wieder von vorne mit Dingen an. Das ist ein Problem. Daher höre ich da gerade sehr genau zu. Deswegen ist es aber auch so wichtig und ein gutes Zeichen, wenn Schwerpunktjahre gesetzt werden, die nachwirken sollen oder entsprechende Institutionen geschaffen werden, die Legislaturperioden überdauern, wie beispielsweise der Menschenrechtsbeirat.

Starl: Dazu vielleicht eine kurze Nachfrage: Das Kulturjahr war von seinen Themen her sehr politisch. Viele dieser Ideen waren weder der alten noch der neuen Regierung eindeutig zuordenbar. Greift die Politik etwas davon auf?

Mayer: Das Kulturjahr hat höchstens etwas sichtbar gemacht, was in Graz bereits existierte. Durch die Wirkkraft einer solchen Dachmarke und die dadurch entstandene Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, **durch den Diskurs, schlägt sich etwas in der Bevölkerung nieder und trägt sich weiter**. Wenn ich jetzt auch von diesen vielen, tollen Sportideen aus der Bevölkerung höre... So funktioniert unsere Gesellschaft nun mal auch: durch Ehrenamt, vor allem im Sport, aber auch in der Kultur. Diese engagierten Menschen gab es schon vor den Themenjahren. Sie wurden jetzt aber aktiv eingeladen, etwas zu machen. Dafür gab es finanzielle Unterstützungen. Jetzt bleibt natürlich die Hoffnung, dass sie den Ansporn nicht verlieren. Deswegen sind auch die Themen des Kulturjahres nicht abgeschlossen, weil die Projekte selbst mit allen Playern nicht einfach aufhören, denn das alles ist sowieso Teil ihrer Arbeit.

Manche Kulturjahrprojekte können mit neuen Finanzierungen weitermachen. Da gibt es dann eine **thematische Kontinuität des Gedankens**. Ein Kulturjahr ist eine tolle politische Setzung, weil hier alle Parteien im Gemeinderat diesen Beschluss fassen. Eine Stadt und Stadtregierung entscheidet sich dazu, Extrageld in die Hand zu nehmen. Die Grazer Kunst und Wissenschaft hatte dadurch die Chance, ein Jahr lang neue Wege zu beschreiten. Ich glaube, dass sich dieser positive Einfluss niederschlagen wird. Aber dennoch muss man so eine Entwicklung **natürlich infrastrukturell auch weiter begleiten**. Das sind dann wiederum politische Entscheidungen. Ich kann zum Beispiel sagen, dass durch das Kulturjahr ein großes, **positives Feedback von Seiten der Universitäten** an das Kulturamt herangetragen wurde. Es gab **einige Projekte, in denen die Wissenschaft mit der Kunst stark kooperierte**. Die Wissen-

“ Das Kulturjahr hat höchstens etwas sichtbar gemacht, was in Graz bereits existierte.

Christian Mayer

schaft arbeitet an Fragen, die unser Leben von morgen ausmachen werden. Aber die Wissenschaft ist nicht per se darauf ausgerichtet, eine Kommunikation zu betreiben. Wohingegen Kunst und Kultur etwas ist, das immer einer Darstellung, einem Ausdruck folgt. So glaube ich, war es eine gute Kombination, dass Kunstschaffende eine Form für einen wissenschaftlichen Sachverhalt gefunden haben, um ihn emotional und intellektuell begreifbar und kommunizierbar zu machen. **Das ist gut angekommen und wir ziehen den Schluss daraus, dass sich so eine Zusammenarbeit auch im Förderspektrum niederschlagen müsste.**

Starl: Ich würde gerne auf die teilnehmenden Personen zurückkommen. Ständen bestimmte Gruppen im Fokus für das Kultur- und Sportjahr?

Rajakovics: In der Planung des Sportjahres gab es natürlich einen Fokus auf gewisse Gruppen. So ist etwa das **Thema der Inklusion** in der Stadt Graz stark verankert, auch weil die Special Olympics Bewegung hier mehr oder weniger ihren Ausgang nahm. Daher herrscht hier der Zugang vor, dass man nicht etwas Eigenes für Menschen mit Behinderung macht, sondern darauf achtet, dass sie dabei sind und mitmachen können. Diese Gruppe stand speziell im Fokus. So gab es bei den Sport Austria Finals bewusst auch die Special Olympics Bewerbe. Die Special Olympics sind dann natürlich eine eigene Veranstaltung, bei der auch viel mit Freiwilligen gearbeitet wird. Das ist eine klasse Geschichte und bringt etwas.

Aber Inklusion bedeutet vor allem, darauf zu achten, dass die Menschen Teil der Veranstaltung sind. Man kann natürlich nicht einfach einen Wettkampf machen, das geht nur in gewissen Bereichen, wo Menschen mit und ohne Behinderung gegeneinander antreten können. Aber ich kann durchaus sehr viel miteinander machen. Daher haben wir erstmals in Graz eine Tanzweltmeisterschaft durchgeführt. Tanzen ist nämlich **jene Sportart, bei der Inklusion am einfachsten funktioniert**. Der Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schwimmt aufgrund von Choreografien etc. In diesem Bereich funktioniert es meiner Erfahrung nach am besten. Hier kann ich etwas gemeinsam machen und muss es nicht extra hervorheben. Es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung. Die Kasematten waren voll. Die Zuschauenden waren begeistert.



Abbildung 3:
Thomas Rajakovics, Leiter des
Sportamtes der Stadt Graz (
© Menschenrechtsbeirat der
Stadt Graz)

“ Daher herrscht hier der Zugang vor, dass man nicht etwas Eigenes für Menschen mit Behinderung macht, sondern darauf achtet, dass sie dabei sind und mitmachen können.

Thomas Rajakovics

“ Das Ergebnis hat uns überrascht. Die Mädchen wollen ein Rollschuh/Inlineskate-Feld und eine dementsprechende Bahn.

Thomas Rajakovics

Die zweite Gruppe, für die es im September 2021 einen Schwerpunkt gab, waren **Mädchen und Frauen**. **„Let’s Go Ladies“ war uns besonders wichtig**. Die Frage, wie es gelingen kann, Mädchen stärker beim Sport zu halten, ist nach wie vor ein Thema. In den Vereinen gibt es rund zehn Prozent weniger aktive Mädchen. Sportartenspezifisch gibt es natürlich noch ganz andere Unterschiede. Das zieht sich auch ins Alter. Erst im Pensionsalter bleiben Frauen aktiver als Männer. Das ist interessant. Insbesondere fehlen sie auch im Bereich der Funktionärinnen in den Sportvereinen. Es gibt ganz wenige Sportvereine mit einer Obfrau an ihrer Spitze.

Im September haben wir also versucht, stark auf diese Themen einzugehen. Es gab eine eigene Werbeserie und Diskussionsveranstaltungen, wie das ganze Jahr über im Rahmen der Ausstellung „Fertig? Los!“ im Universalmuseum Joanneum. Wir haben ein kleines Stadion für 40 bis 50 Menschen nachgebaut. Grundsätzlich wurde in diesem Rahmen eine ganze Bandbreite an Themen diskutiert. Eine Idee aus dem September war zum Beispiel, **den nächsten Bezirkssportplatz spezifisch für Mädchen zu gestalten**. Daran arbeiten wir gerade. Im Rahmen einer Bürgerinnenbeteiligung haben wir Mädchen befragt, was sie wirklich wollen. Das Ergebnis hat uns überrascht. Die Mädchen wollen ein Rollschuh/Inlineskate-Feld und eine dementsprechende Bahn. Es ist spannend zu sehen, welche Sportart im Fokus steht, wenn Mädchen die Möglichkeit bekommen, selbst zu entscheiden.

Perschy: Gibt es Ideen wie sich Mütter sportlich betätigen und ihre Kinder gleichzeitig betreut werden können, durchaus auch sportlich?

Rajakovics: Im Prinzip geht es meiner Meinung nach aber darum, **einen Ort zu schaffen, an dem man möglichst vielen Generationen das Gefühl gibt, dass sie dort auch willkommen sind**. Dort, wo die ganz Kleinen noch gerne spielen, brauche ich daneben ein Angebot für die älteren Kinder, die schon flotter unterwegs sind. Und dann sollte es noch die Möglichkeit geben, dass sich die Eltern, wenn ihre Kinder gut und in Sichtweite beschäftigt sind, auch bewegen können. Ich glaube, dass es ganz stark darum geht, **eine Sportfläche so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen genutzt werden kann**. Ein Projekt des Sportjahres entstand gemeinsam mit dem Senior:innenreferat und dem ASVÖ, die sich mit dem **Thema Senior:innensport auf Bezirkssportplätzen** befassten. Befragungen hatten ergeben, dass ältere Generationen der Meinung waren, dass diese nur für Kinder und Jugendliche seien. Dabei sollen Bezirkssportplätze ein Angebot für alle schaffen. Es zeigte sich, dass insbesondere an Vormittagen Bezirkssportplätze leer waren und daraufhin versuchten wir, ein Angebot zu schaffen, dass nun auch fortgesetzt werden kann. So gibt es einige Bezirkssportplätze, die nun auch von einer anderen Generation als vor dem Sportjahr genutzt werden.

Mayer: Im Kulturbereich musste ich mit Schrecken feststellen, dass unter Inklusion und Zugang bisher meistens nur bauliche Veränderungen, wie Rollstuhlrampen, verstanden wurden. Die Weltoffenheit, die inhaltlich in der Kunst und Kultur lebt, ist in der konkreten organisatorischen und infrastrukturellen Umsetzung noch nicht ausreichend vorhanden. Da bin ich Frau Astrid Kury sehr dankbar: Die **Akademie Graz hat dazu ein Projekt mit vielen Kooperationspartnern** wie der Kunstuniversität Graz, dem Stadtmuseum, etc. beigesteuert. Hier ging es um die Frage: Wie inklusiv ist eigentlich der Zugang zu Kulturstätten? Das wird natürlich in einem Museum oder einer Galerie am augenscheinlichsten. Es geht auch darum, Beschreibungen von künstlerischen oder kulturellen Projekten wie Ausstellungen intellektuell für alle Menschen fassbar zu machen – Stichwort: Einfache Sprache. Oder Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können eben nicht alles lesen, was auf einem kleinen Schild unter einem Ausstellungsobjekt steht. So haben wir im Kulturjahr versucht, in der Kommunikation wirklich jede und jeden einzuladen, etwas beizutragen. Dennoch habe ich mich gewundert, dass unter den 600 Einreichungen nur ein verschwindend geringer Teil zum Beispiel aus dem religiösen Bereich oder einer migrantischen Richtung kam. Da gibt es dann Vereine wie < rotor >, die sehr international arbeiten, oder die Vereine JUKUS oder ISOP, die das sowieso täglich machen. Daher ist **das Kulturjahr letztlich auch nur ein Spiegel der Gesellschaft selbst**. Das bedeutet, dass jene Gruppen, die in einer Gesellschaft bestehen, natürlich auch in den einzelnen Lebensbereichen wie Kunst und Kultur bestehen. Da stellt sich folgerichtig die Frage, welche Anstrengungen man unternehmen muss, um gewisse Gruppen anzusprechen. **Welche Einladung muss man aussprechen, damit man einen sozialen und kulturellen Querschnitt hinbekommt?** Da geht es auch darum, etwa Führungen in anderen Sprachen und eben nicht nur auf Deutsch und Englisch anzubieten. Das Graz Museum finde ich in diesem Bereich sehr fortschrittlich. Graz weist eine enorme Sprachendichte auf. Da wäre es doch angebracht, für diese Menschen auch in den jeweiligen Sprachen etwas anzubieten. **Aber als Stadt kann man nicht mehr machen als einzuladen. Die Menschen können nicht von etwas überzeugt werden, wenn sie dafür kein Interesse haben.** Das darf man nicht unterschätzen. **Es geht um beide Seiten.** Wie kann ein Auseinanderdriften unserer diversen Gesellschaft verhindert werden? Die Relevanz haben wir durch Corona aufs Dramatischste vor Augen geführt bekommen.



Abbildung 4:
Mag. Christian Mayer, Leiter des Kulturjahres 2020 der Stadt Graz
(© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz)

“ Die Weltoffenheit, die inhaltlich in der Kunst und Kultur lebt, ist in der konkreten organisatorischen und infrastrukturellen Umsetzung noch nicht ausreichend vorhanden.

Christian Mayer

“ Für das Programm des Kulturjahres bedeutete Corona, dass wir unsere gesamte Jahresplanung über Bord werfen mussten.

Christian Mayer

Starl: Herr Rajakovics meinte, dass Corona paradoxer Weise eine Unterstützung für das Sportjahr war, um Bewegung als Wert für die Menschen erkennbar zu machen, weil sie in diesem Bereich starke Einschränkungen erlebten. Welchen Einfluss hatte Corona auf das Kulturjahr?

Mayer: Ich glaube, dass durch Corona alle bisher bestehenden Ungleichheiten der Gesellschaft noch viel deutlicher zutage traten. Die entstandenen Probleme, insbesondere die sozialen, kann niemand mehr leugnen. Für das Programm des Kulturjahres bedeutete Corona, dass wir unsere gesamte Jahresplanung über Bord werfen mussten. Man konnte sie auch nicht wiederherstellen, weil man nicht nachplanen konnte, denn niemand wusste, wie sich die Situation weiterentwickeln würde. Jedoch konnten und **wollten alle Einreichenden ihre Projekte durchführen**. Das entspricht auch unseren Förderrichtlinien. Ich bekam sogar immer wieder sehr schönes Feedback von den Menschen, die erklärten, dass sie **dank des Kulturjahrs während Corona überhaupt ein Einkommen** hatten.

Aber natürlich mussten die Formate oft verändert werden. Theaterstücke konnten nicht live aufgeführt werden, also wurde zum Beispiel ein Film gedreht oder ein Stück gestreamt, etc.. Das bedeutet, dass man diese Unmöglichkeit des Zusammenkommens oft anders gelöst hat. Auch inhaltlich hatte Corona einen Einfluss. Das Projekt „Die Schule des Wir“ von < rotor >, zum Beispiel, stellte sich inhaltlich neu auf, und befasste sich deutlicher mit der Frage: Wo können die Menschen hin, wenn sie zuhause bleiben müssen, sie sich nicht mehr treffen dürfen oder der Sportverein ausfällt?

Es ging plötzlich stark um die **Frage von sozialen Orten in der Stadt im öffentlichen Raum. Ich finde die Parallelität zu den Themen des Sportjahrs toll**: Ein Sportplatz ist ein sozialer Ort, an dem Menschen zusammenkommen und etwas gemeinsam unternehmen. Hier dürfen sie vielleicht auch hin, wenn sonst alles verboten ist. Ich glaube, dass grundsätzlich nochmal eine neue Diskussion entfacht wurde, aus der wir nun im besten Fall lernen können. Da der Mensch jedoch dazu neigt, schlechte Erlebnisse zu verdrängen, gilt es nun, gewahr zu bleiben und konkrete Schlüsse aus dem Erlebten zu ziehen. Und das ist nicht immer nur alleine die Aufgabe der Politik, sondern auch der gesamten Gesellschaft.

Rajakovics: Mit „Let’s Go“ konnten wir eine Antwort auf ein gesellschaftliches Verlangen geben. Mir wäre allerdings schon lieber gewesen, dass wir das Sportjahr so wie eigentlich geplant hätten machen können. Die ursprüngliche Idee war, dass der Übergang vom Kultur- zum Sportjahr zum Beispiel in der Oper seinen Auftakt findet. Er sollte fließend sein. Sport und Kultur überschneiden sich in vielen Bereichen. So ist zum Beispiel die **Musik in vielen Sportarten ein zentrales Element**, etwa bei der Rhythmischen Sportgymnastik oder im Eiskunstlauf. Beim Beachvolleyball ist Musik

auch Teil der Motivation des Publikums. Also ich war sicherlich nicht froh, dass wir umplanen mussten. Jedoch für den Breitensport hat sich etwas sehr Positives daraus ergeben.

Starl: Beide Themenjahre wählten den öffentlichen Raum als Austragungsort unabhängig von Corona. Das war schlussendlich günstig, weil man im öffentlichen Raum mehr machen durfte als im geschlossenen. Konnten Sie eine Bewusstseinsänderung der Menschen gegenüber dem öffentlichen Raum als sozialem Raum im Gegensatz zu einer Verkehrspriorität oder, überspitzt formuliert, Gastgartenpriorität wahrnehmen?

Rajakovics: Ich denke, dass das Bewusstsein für den öffentlichen Raum als sozialen Raum gestiegen ist. Er war über lange Zeit die einzige Möglichkeit, Sport zu betreiben. Niemand durfte in die Hallen, so wurden die Bezirkssportplätze interessant. Ich bekam eine Anfrage von einem Yoga-Studio, ob es möglich wäre, Yoga am Bezirkssportplatz zu machen. Hier entstehen interessante Herausforderungen. Die Grundidee des Bezirkssportplatzes ist, dass er für alle Menschen zu jeder Zeit zur Verfügung stehen soll. Wenn man nun aber Yoga praktizieren will, müsste man dafür zum Beispiel den Basketballplatz für einen gewissen Zeitraum absperren, damit das überhaupt ungestört möglich ist. Das widerspricht jedoch dem Grundgedanken des Bezirkssportplatzes. Noch dazu kam, dass auch die Auslastung der Bezirkssportplätze generell begrenzt wurde. Hier erwies sich die App „courtculture.cc“, die alle Sportplätze und -einrichtungen in der Stadt Graz auflistet, als ergiebig.

Ich denke, dass sich im Bewusstsein der Menschen etwas verändert hat. Es wird nicht mehr darüber diskutiert, ob ein Sportplatz notwendig ist. Ich merke es gerade jetzt, wo sich einige neue Stadtteile entwickeln. Die Menschen kommen zu mir und fragen, ob dort wohl ein Sportplatz sein wird. Dieses Bedürfnis war, glaube ich, vor Corona nicht so stark ausgeprägt.

Mayer: Ich sehe es als eine natürliche Entwicklung einer wachsenden Stadt, dass nicht nur die Bevölkerung wächst, sondern auch die Angebote wachsen müssen für diese Menschen, die sich bei schönem Wetter irgendwo aufhalten möchten. So gibt es in der Innenstadt einfach nur ein paar Plätze, an denen das möglich ist. Und je nachdem, wen man fragt, wird man eine andere Reaktion bekommen, ob es gut oder schlecht ist, wenn diese Plätze auf irgendeine Art bespielt werden. Ich sehe viele Menschen, zum Beispiel Eltern mit Kindern, die sich sehr freuen, wenn irgendwo im öffentlichen Raum etwas stattfindet. Natürlich ist es für Anrainer und Anrainerinnen aber auch schwierig, wenn immer etwas vor ihrer Haustüre stattfindet und dadurch Lärm entsteht. Hier muss man auf der anderen Seite aber auch sagen, dass es durchaus strenge behördliche Auflagen gibt, um eine Veranstaltung ausrichten zu können.

“ Ich denke, dass das Bewusstsein für den öffentlichen Raum als sozialen Raum gestiegen ist.

Thomas Rajakovics

“ Aber es war interessant, während Corona zu beobachten, dass es durchaus ein Problem ist, wo Menschen hingehen können, wenn es keine Orte gibt, die organisiert sind.

Christian Mayer

In jedem Fall finde ich diese regelmäßig wiederkehrenden Debatten zu ideologisch aufgeladen und überhitzt.

Aber es war interessant, während Corona zu beobachten, dass es durchaus ein Problem ist, wo Menschen hingehen können, wenn es keine Orte gibt, die organisiert sind. Ich habe das auch selbst beobachten können. Ich sah viele Menschen irgendwo sitzen und dachte mir oft, denen fällt zuhause wahrscheinlich die Decke auf den Kopf und sie haben keinen Balkon und wollen ein paar Minuten lang das Sonnenlicht genießen. Am Lendplatz war das besonders deutlich zu sehen. Die Grundidee des Projekts „Die Schule des WIR“ musste zwar adaptiert werden, aber die Einreichenden von < rotor > haben sich schon davor über den öffentlichen Raum und die Frage der Vernetzung unterschiedlicher sozialer Gruppen in der Gesellschaft Gedanken gemacht. Dann haben sie festgestellt, dass noch etwas hinzukommt, nämlich die tatsächliche Frage eines Treffpunkts. Das hat sich aber längst auch in der Stadtplanung durchgesetzt und ich finde es interessant, was man am Lendplatz mit den Begegnungszonen und so weiter gemacht hat. Ich glaube, dass wir hier insbesondere in Graz auf einem guten und lebensfreundlichen Weg sind.

Max Aufischer: Wenn man Projekte im öffentlichen Raum anbietet, sind Passanten und Passantinnen ja gewissermaßen Zuschauende. Wenn diese stehen bleiben und etwas sehen, könnte man doch versuchen, sie von ihrer passiven Position abzuholen?

Rajakovics: Im Sportamt fördern wir generell nur den aktiven Sport. Natürlich freue ich mich, wenn geförderte Vereine Zuschauende anziehen und eventuell begeistern können. Aber die Förderstruktur an sich zielt nur auf Aktive ab. Im Fußballstadion etwa können Zuschauende nicht eingreifen und verweilen in ihrer Zuschauenden-Rolle. Im Sportjahr war das etwas anderes. Denn durch die Angebote im öffentlichen Raum kann man eingreifen, wie man zum Beispiel beim Aufzeichnen von „Himmel und Hölle“ auf den Plätzen gesehen hat. Da geht es um ganz banale Dinge aus unserer Kindheit. Ich konnte am Hauptplatz beobachten, wie Eltern ihren Kindern das Spiel erklärt haben und dann auch noch vorgehüpft sind. Das war richtig lustig! Wenn eine Person anfängt, kommen andere dazu, weil sie auch wissen möchten, wie weit sie springen würden. Ich denke, dass solche einfachen Angebote wichtig sind, wenn ich eine Stadt bewegen möchte.

Perschy: Da geht es also um niederschwellige Angebote, die ganz leicht zugänglich sind und Menschen somit motivieren.



Abbildung 5:
Im Gespräch (von links nach rechts): Christan Mayer, Livia Perschy und Thomas Rajakovics (© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz)

Rajakovics: Im Sportjahr war das natürlich viel leichter umzusetzen, weil wir dafür eine Allgemeinbewilligung hatten und nicht jedes Mal extra angefragt werden musste. Ich hätte gerne auch weiterhin nach dem Sportjahr eine Generalbewilligung im Sportamt, dass ich solche kleinen Eingriffe ständig machen kann, ohne dass ich sie vorher anmelden muss.

Starl: Ich würde nun gerne zur Abschlussrunde kommen: Was war Ihrer Meinung nach der wichtigste menschenrechtliche Aspekt oder die wichtigste menschenrechtliche Wirkung des Kulturjahres?

Mayer: Ich verbinde mit Menschenrechten in erster Linie die Aspekte Freiheit und Gleichheit. Doch sie berühren natürlich viele Aspekte des gesellschaftlichen Lebens. So hätte ich zum Beispiel gar nicht zuallererst an das Thema Wohnen des Vorjahresberichts gedacht. Der Slogan „Wie wir leben wollen“ entstand noch vor Corona und war dann durch die Pandemie so aufgeladen, aber er enthält natürlich auch genau diese Frage nach einer menschenrechtlichen Relevanz unseres Zusammenlebens. Ich glaube, dass es durch das Kulturjahr gelungen ist, generell noch einmal ein Reflektieren darüber in Gang zu bringen, wie wir in Zukunft – und zwar gemeinsam – leben wollen. Die Fragestellung beinhaltet, wer WIR denn eigentlich sind. Wer sind die Anderen? Was möchte ich? Was möchte die oder der Andere? Ich glaube, das war die größte Wirkung und das Geschenk zu einer Zeit wie Corona.

Ich möchte mit einem für mich persönlich besonderen Projekt abschließen: dem Projekt von Markus Wilfling und dem Künstler:innenkollektiv „Studio Asynchrome“. Sie

“ Ich glaube, dass es durch das Kulturjahr gelungen ist, generell noch einmal ein Reflektieren darüber in Gang zu bringen, wie wir in Zukunft – und zwar gemeinsam – leben wollen.

Christian Mayer

“ Die Relevanz des Aufarbeitens dessen, was es heißt, Bewegung zu verbieten oder relativ rigoros einzuschränken, ist deutlich geworden.

Thomas Rajakovics

hatten einen kurzen Animationsfilm in Dauerschleife mithilfe einer Videoprojektion auf einer Hydrowand über der Mauer im Augarten gezeigt. Es ging darum, wie das Leben aus dem Wasser entstanden ist. Das fand ich so poetisch und stark. Es war ein sehr niederschwelliges Projekt, denn die Menschen, die zum Beispiel an einem lauen Sommerabend im Park saßen, konnten einfach hinschauen, und wurden eingeladen, über den Kreislauf des Lebens nachzudenken.

Rajakovics: Wenn man Sport und Bewegung als ein Grundbedürfnis versteht, dann glaube ich, ist es im Sportjahr gelungen, die gesellschaftliche Relevanz zu zeigen, da man in diesem Jahr Sport nicht nur auf den Sportseiten der Zeitungen, sondern auch auf den Seiten weiter vorne fand. **Nur wenn es gelingt, dass auf den Lokalseiten der Zeitungen über Sport berichtet wird, war das Sportjahr ein Erfolg.** Durch mehrere Aktivitäten ist es uns gelungen, das Bewusstsein der Menschen für die Wichtigkeit von Bewegung zu schärfen.

Es ist uns gelungen, zum Nachdenken anzuregen. Das sieht man auch im gemeinsamen Projekt mit dem Integrationsreferat und dem Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität. Hier wurde erforscht, was es mit Kindern und Jugendlichen macht, wenn man ihnen den Sport wegnimmt. Ich glaube, dass deutlich wurde, dass dies in vielerlei Hinsicht eine Bedrohung auch dessen ist, was in Kinderrechtskonventionen oder Menschenrechtskonventionen steht, insbesondere wenn es um Teilhabe und Entfaltung geht. **Die Relevanz des Aufarbeitens dessen, was es heißt, Bewegung zu verbieten oder relativ rigoros einzuschränken, ist deutlich geworden. Das bedeutet, dass dieses Aufarbeiten für mich der größte menschenrechtliche Aspekt dabei ist.** Ich meine, dass es noch lange dauern wird, bis man die Lehren daraus wirklich gezogen hat, und versteht, was dabei kaputt gemacht wurde. Ich denke, dass Bewegung und den eigenen Körper halbwegs beherrschen zu können, wichtige Voraussetzungen sind, um die eigene Persönlichkeit insgesamt gut entwickeln zu können. Es gibt für jede und jeden die passende Bewegungsmöglichkeit, davon bin ich überzeugt. Es liegt daran, ob Menschen zur Verfügung stehen, die gut genug ausgebildet sind, um mir dabei zu helfen, die Bewegungsart zu finden, die wirklich zu mir passt.

Perschy: An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen beiden für das spannende Gespräch bedanken. Ich denke, dass es im Zuge des Kultur- und Sportjahres gelungen ist, der Grazer Bevölkerung ein bisschen Freude in einer äußerst schwierigen Zeit zurückzugeben, und sie in Bewegung zu bringen, sei es physisch oder kognitiv.

Aufischer: Im Namen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz möchte ich mich ebenso für Ihre Zeit und Ihr Engagement bedanken. Ich glaube, beide Jahre wiesen eine deutliche Menschen-Dimension auf, da es immer um Erkenntnis und Erfahrung auf einer ganz praktischen und elementaren Ebene ging.



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz

Stand: März 2022

Mag.^a Angelika Vauti

(Vorsitzende)

Universalmuseum Joanneum

Mag.^a Daniela Grabovac

Antidiskriminierungsstelle

Steiermark

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac

KIJA Steiermark

Mag. Max Aufischer

(stv. Vorsitzender)

Kulturvermittlung Steiermark

Karl Heinz Herper

SPÖ Stadtrat a.D., Menschen-

rechtspreisträger 2019/20

Mag. Michael Schwanda

Oberlandesgericht Graz

Tristan Ammerer

Grüne GR-Klub

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Regionalbüro Steiermark

Dr. Klaus Starl

Geschäftsstelle, ETC Graz

Dr. Wolfgang Benedek

Universitätsprofessor i.R.

Karl-Franzens-Universität Graz

Mag.^a Gabriele Metz, MA

Ombudsstelle für Grazer

Mädchen und Frauen

Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ GR-Klub

Sigrid Binder

Grüne Gemeinderätin a.D.

Joe Niedermayer

RosaLila PantherInnen

Dr.ⁱⁿ Claudia Unger

ÖVP GR-Klub

Mag.^a Jutta Dier

Friedensbüro Graz

Wolfgang Pucher

Pfarrer Vinzenzgemeinschaft

Eggenberg

Lisa Weichsler, BA MA

Interreligiöser Beirat

Günther Ebenschweiger

Präventionskongress

Sabine Reininghaus

NEOS

Dr. Wolfgang Wehapp

Amt der Bürgermeisterin

Mag. Christian Ehetreiber

ARGE Jugend gegen

Gewalt und Rassismus

Anna Robosch

SPÖ GR-Klub

Dr. Josef Wilhelm

Vorstand Friedensbüro Graz

Mag. Godswill Eyawo

MigrantInnenbeirat

Mag. Markus Scheucher

BHS-Lehrer i.R.,

Lektor WU Wien

Mag. Michael Winter

FPÖ GR-Klub

Geschäftsstelle

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie

an der Universität Graz (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

Tel: 0 316 / 380 - 15 36

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Referentin: **Livia Perschy**

WOHNEN

Wohnen ist ein Menschenrecht

KRISE

Katastrophe oder Chance auf Neubeginn?

Direkt zur
Vorstellung!



Zwei **Kurzfilme** ab sofort zu sehen:
www.KenneDeineRechte.at/videos

**KENNE
DEINE
RECHTE**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at